

Stenographisches Protokoll

über die

11. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 3. Juli 1882.

Inhalt:

Petitionen.

Special-Debatte über den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1883. (Erledigung der Capitel I, II, III, IV, V — Beilagen Nr. 42, 55, 77, 50, 71, 69, 44, 58, 75.)

Antrag des Finanz-Ausschusses zum Berichte des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 23), betreffend die Creirung einer weiteren Lehrerstelle an der Landes-Obst- und Weinbauschule nächst Marburg. (Beilage Nr. 76 — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses).

Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten Vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler von Kaiserfeld.

Schriftführer: Freiherr v. Berg und Freiherr v. Moscon.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr von Rubeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre somit die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe daher für genehmigt.

Aufgelegt wurde:

Das officielle Protokoll der 6. Sitzung.

Bericht des Sonder-Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 19) mit einem

Gesetzentwurfe, betreffs Errichtung einer Landescultur-Rentenbank. (Beilage Nr. 72.)

Antrag des Finanz-Ausschusses bezüglich des Berichtes (Beilage Nr. 28) des Landes-Ausschusses über die Petition des Curatoriums der kaufmännischen Fortbildungsschule in Marburg um Gewährung einer Subvention. (Beilage Nr. 73.)

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der steierm. Landesfonde (Beilage Nr. 26), Capitel V, Titel 13, Obst- und Weinbauschule nächst Marburg. (Beilage Nr. 75.)

Antrag des Finanz-Ausschusses zum Berichte des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 23), betreffend die Creirung einer weiteren Lehrerstelle an der Landes-Obst- und Weinbauschule nächst Marburg. (Beilage Nr. 76.)

Ich stelle diesen Antrag auf die heutige Tagesordnung, weil er zum Budget gehört. (Zustimmung.)

Es wurden mir zwei Petitionen übergeben und zwar (liest):

„Petition des Michael Mock landisch. Kanonier um Dienstzeiteinrechnung bei seiner Pensionirung (überreicht durch Abg. Dr. Mit. v. Schreiner).“

„Petition der Cur- und Musik-Capelle von Rohitsch-Sauerbrunn wegen Fortsetzung der Bewilligung der Remuneration für die Morgen-Concerte an Sonn- und Feiertagen (überreicht durch Abg. Scholz).“

Ich verweise diese Petitionen an den Petitions-Ausschuß.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist der **Generalbericht über den Voranschlag des steierm. Landesfondes pro 1883 (Beilage Nr. 67), sammt den auf diesen Voranschlag bezüglichen Specialberichten.**

Ich denke dabei so vorzugehen, wie bei der Budgetberathung des vorigen Jahres; es wird nämlich der Herr General-Berichterstatter die einzelnen Capitel und Titel des Voranschlages und zwar nach den Specialberichten vortragen und dabei immer die Beilagen-Nummern der Specialberichte anführen, in welchen der betreffende Titel aufgeführt erscheint.

Es steht dann jedem der Herren Abgeordneten, insbesondere dem Herrn Special-Berichterstatter frei, zu dem betreffenden Titel seine Bemerkungen zu machen.

Nach geschlossener Debatte wird über jeden einzelnen Punkt abgestimmt und am Ende jedes Capitels von dem Herrn General-Berichterstatter das Gesamtergebnis, somit auch der aus dem betreffenden Capitel sich ergebende Ueberschuß oder Abgang angegeben werden.

Es entfällt daher vorläufig die General-Debatte und wird eine solche nur bei der Frage der allgemeinen Bedeckung stattfinden. Haben die Herren gegen diesen Vorgang irgend eine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Nachdem dies nicht der Fall ist, werde ich in diesem Sinne vorgehen.

Ich ersuche nunmehr den Herrn General-Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Hyz** (von der Tribüne): Von dem Finanz-Ausschusse mit der ehrenvollen Aufgabe betraut, dessen Anträge zum Voranschlage des steierm. Landesfondes pro 1883 vor dem hohen Hause zu vertreten, gehe ich nicht ohne einige Befangenheit an die Erfüllung dieser Mission.

Wenn ich mir im Geiste gegenwärtig halte, in welcher ausgezeichneten Weise meine Vorgänger in dieser Stellung ihres Amtes walteten, so erachte ich es für meine Pflicht, im Voraus um die gütige Nachsicht des hohen Hauses zu bitten, aber auch alles aufzubieten, um den Intentionen des Finanz-Ausschusses von dieser Stelle aus getreuen Ausdruck zu geben.

Das verfassungsmäßige Recht der Selbstbesteuerung legt jedem Vertretungskörper die Pflicht auf, sich die Leistungsfähigkeit der zu Besteuernden wohl vor Augen zu halten.

Der Finanz-Ausschuß mußte bei der Vorberathung des Voranschlages sich umsomehr von jeder Ueberschwinglichkeit ferne halten, als ja bekanntermaßen das Land Steiermark in ganz außerordentlicher Weise zu den Staatslasten herangezogen wird. Zu den einzelnen Capiteln des Voranschlages muß bemerkt werden, daß bei Capitel II eine Resolution beantragt wird, welche den doppelten

Zweck verfolgt, den Aufwand zu vermindern und die Leistungen zu erhöhen oder zu verbessern.

Bei Capitel V „Bildungszwecke“ erscheint gegenüber dem laufenden Jahre das Mehrerfordernis um 54.024 fl. erhöht, weil der Aufwand für Volksschulen von Jahr zu Jahr sich steigert, und ebenso sind im Capitel VI, „Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke“ im Erfordernisse pro 1883 um nahezu 27.000 fl. mehr eingestellt. Die übrigen Capitel enthalten Ziffern, welche nahezu als normale bezeichnet werden können, indem dieselben von Jahr zu Jahr im Erfordernis wie in der Bedeckung ziemlich regelmäßig wiederkehren.

Im Ganzen ergibt sich für das Jahr 1883 ein unbedeckter Abgang von 2,122.372 fl., um 75.710 fl. mehr als für das laufende Jahr präliminirt wurde, und zwar aus den bereits erwähnten Gründen.

Wenn Sr. Excellenz der Herr Landeshauptmann es mir gestattet, werde ich nunmehr zum Vortrage der Specialanträge schreiten und zwar mit der Beilage Nr. 42 beginnen.

Special-Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. **Kienzl**.

Zu Capitel I „Landes-Vertretung“ Beilage Nr. 42 beantragt der Finanz-Ausschuß ein Erfordernis von . . . 14.000 fl. einzustellen.

Landeshauptmann: Ich werde die Abstimmung während der Budget-Berathung in der Art vornehmen, daß ich diejenigen Herren, welche für die Einstellung der beantragten Posten sind, ersuche, sitzen zu bleiben, wonach nur diejenigen Herren aufstehen wollen, welche gegen die Einstellung sind.

Abg. **Karlson** (L.=G. Leibnitz): Indem ich mir erlaube, daran zu erinnern, das gerade dieser Modus der Abstimmung sich im vergangenen Jahre nicht als praktisch herausgestellt hat, möchte ich bitten, gerade umgekehrt vorzugehen, und jene Herren, die mit den Anträgen des Finanz-Ausschusses einverstanden sind, zu veranlassen, aufzustehen.

Landeshauptmann: Ich habe meinen Vorschlag nur darum gemacht, um den Herren das ewige Aufstehen zu ersparen.

Abg. Dr. **Reichbauer** (Stadt Graz): Ich glaube, daß sich, um Sr. Excellenz dem Herr Landeshauptmann die ungeheuere Mühe der Abstimmung über so viele Posten zu erleichtern, ein Vorgang empfehlen dürfte, der in vielen anderen parlamentarischen Körpern üblich ist, daß nämlich, wenn auf die Frage des Landeshauptmannes, ob zu einer Post jemand das Wort verlangt, sich niemand meldet, die betreffende Post als angenommen betrachtet wird. Man braucht dann nicht fortwährend auf-

zustehen und erspart viele Abstimmungen, welche ohnedies die der Berathung zuzuwendende Aufmerksamkeit in hohem Grade absorbiren.

Landeshauptmann: Es wird vorgeschlagen, daß in jenem Falle, wo zu einem Capitel oder Titel niemand das Wort verlangt, dieselben als angenommen anzusehen seien und nur, wenn Jemand eine Bemerkung macht, durch Aufstehen oder Sitzenbleiben abgestimmt werden solle.

Abg. Karlon (L.=G. Leibnitz): Es scheint mir denn doch nicht angezeigt, in der vorgeschlagenen Weise vorzugehen, denn dadurch wird Debatte und Abstimmung vermischt. Es kann sehr leicht sein, daß Jemand nicht in der Lage ist, aus einem bestimmten Grunde gegen eine Post zu sprechen, aber doch wünscht, gegen dieselbe zu stimmen. Ich muß daher bitten, den Abgeordneten diese Freiheit zu wahren und in diesem Falle scheint es mir dann unthunlich, in der Weise vorzugehen, wie der Herr Abg. Dr. Rechbauer vorgeschlagen hat.

Landeshauptmann: Es steht mir nach der Geschäftsordnung frei, durch Sitzenbleiben oder Aufstehen abstimmen zu lassen. Ich werde aber hierüber keine Discussion veranlassen, sondern für jede einzelne Post die Abstimmung vornehmen.

Abg. Dr. Rechbauer (Stadt Graz): Nachdem gegen den von mir vorgeschlagenen Modus ein Anstand erhoben wurde, so muß es bei der gewöhnlichen Art der Abstimmung verbleiben und entfällt daher mein Antrag.

(Capitel I wird angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Szg: Nachdem im Capitel I keine Bedeckung erscheint, so ergibt dasselbe einen Abgang von 14.000 fl.

Zu Capitel II „Landes-Verwaltung“ — Beilage Nr. 42 — beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erforderniß:

Rubr.	I. Functionsgebühren, Gehalte, Diurnen etc.	
	Post 1. Centralleitung . . . fl.	18.600
	„ 2. Secretariat . . . „	9.039
	„ 3. Buchhaltung . . . „	35.263
	„ 4. Obereinnehmeramt „	13.134
	„ 5. Bauamt . . . „	24.109
	„ 6. Gebäude-Inspection „	1.879
	„ 7. Hilfsämter . . . „	10.709
Rubr.	II. Löhnungen	6.862
„	III. Monturen und Livréen	700
„	IV. Remunerationen, Aushilfen und Krankheitsbeiträge	1.200
„	V. Diäten und Reisekosten	1.200
„	VI. Pensionen, Erziehungsbeiträge und Gnadengaben	24.837

Rubr.	VII. Amts- und Kanzlei-Erfordernisse fl.	7.800
„	VIII. Beheizung und Beleuchtung . . .	2.200
„	IX. Erhaltung der Gebäude	1.000
„	X. Häuser-Erfordernisse	2.300
„	XI. Inventar	800
„	XII. Steuern	2.886
„	XIII. Zufällige Ausgaben	100
„	XIV. Restaurationsfond für das Landes-Zeughaus	—
	Summe des Erfordernisses . fl.	164.718

Summe der Bedeckung . fl. 11.450.“

Abg. Boesch (St.=G. Murau): Die Debatte über das Budget ist bekanntlich dazu bestimmt, gewisse Wünsche zum Ausdruck zu bringen. Ich glaube, daß gerade die Landes-Verwaltung jener Theil ist, bei welchem ich dem Wunsche, den ich vorbringen möchte, Ausdruck geben kann.

Es ist für die Abgeordneten, namentlich für jene vom Lande, sehr schwer, in der Zeit, in welcher der Landtag nicht beisammen ist, über die Gegenstände, die in der nächstfolgenden Landtags-Session zur Verhandlung kommen sollen, sich genügend zu informiren, weshalb ich anlässlich einer Ausschuß-Berathung schon einmal den Wunsch äußerte, daß der Landes-Ausschuß wenigstens seinen Thätigkeits-Bericht vor dem Zusammentreten des Landtages zusammenstellen und an die Mitglieder des Landtages versenden möge.

Ich mache darauf aufmerksam, daß auch bei anderen Landes-Vertretungen, z. B. der niederösterreichischen, dieser Vorgang immer eingehalten wird, und ich glaube, daß es zur besseren Informirung der Landtags-Mitglieder, die während des Zusammenseins des Landtages keine Zeit haben, alle Vorlagen eingehend zu studiren, sehr dienlich sein dürfte, wenn dieselben schon früher von dem Thätigkeits-Bericht des Landes-Ausschusses Kenntniß erhielten.

Abg. German (L.=G. Pettau): Ich erkenne den von dem Herrn Vorredner ausgesprochenen Wunsch als vollkommen berechtigt an. Der Landes-Ausschuß wird demselben auch entsprechen. Derselbe ist übrigens in den früheren Jahren auch in dem Sinne vorgegangen und nur heuer war es bei der unerwartet frühen Einberufung des Landtages nicht mehr möglich, den Rechenschafts-Bericht rechtzeitig zu versenden.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen und Capitel II angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Szg: In Folge des soeben gefaßten Beschlusses ergibt sich bei diesem Capitel ein Abgang von 153.268 fl.

Wir gelangen nun zu Capitel III, „Polizei“, Beilage Nr. 55.

Special-Berichterstatler ist der Herr Abgeordnete Dr. Steyrer.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Dr. Steyrer ist unwohl, daher nicht anwesend.

General-Berichterstatler des Finanz-Ausschusses **Syz:** Der Finanz-Ausschuß beantragt in Titel 1, „Schub“, einzustellen (liest):

„Erforderniß.

Nach dem Voranschlage fl. 37.000

Bedeckung.

Nach dem Voranschlage fl. 20.000“

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen).

Bei Titel 1 ergibt sich sohin ein Abgang von 17.000 fl.

Der Finanz-Ausschuß beantragt zu diesem Titel folgende Resolution (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der hohen Regierung in geeigneter Weise dahin zu wirken, daß die Schubkostenersätze vom Königreiche Ungarn endlich hereingebracht werden.“

(Diese Resolution wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Titel 2, „Gendarmerie-Bequartierung“ wird beantragt (liest):

„Erforderniß nach dem Voranschlage . . . fl. 24.000“

Eine Bedeckung wird nicht eingestellt.

(Titel 2 wird ohne Debatte angenommen.)

Bei Titel 2 ergibt sich also ein Abgang von 24.000 fl.

Zu Titel 3, „Verpflegskosten für die steierm. Zwänglinge“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erforderniß nach dem Voranschlage . . . fl. 21.398

Bedeckung nach dem Voranschlage . . . fl. 3.700“

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Es ergibt sich sonach ein Abgang von 17.698 fl.

Zu Titel 4, „Zwangsarbeits-Anstalten“ wird beantragt (liest):

„Erforderniß.

A. Lankowitz.

Nach dem Voranschlage Summe fl. 10.990

B. Messendorf.

Nach dem Voranschlage Summe fl. 17.301

Einrichtung einer Telephonleitung . . . fl. 200

C. Karlau.

Nach dem Voranschlage Summe fl. 66

Summe des Erfordernisses fl. 28.557

Bedeckung.

Sämmtliche Posten nach dem Voranschlage

Summe fl. 19.884“

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Es ergibt sich demnach ein Abgang von 8673 fl. Der Finanz-Ausschuß beantragt ferner (liest):

„Das Präliminare der Titel 3, „Verpflegskosten für die steierm. Zwänglinge“, und Titel 4, „Zwangsarbeits-Anstalten“ ist in Einkunft in gleicher Weise aufzustellen, wie dies bei den Landes-Wohlthätigkeits-Anstalten der Fall ist.

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, behufs Herstellung einer Telephonleitung nach Messendorf zu möglichst geringen Kosten das Geeignete zu veranlassen.

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, Studien und Erhebungen bei Zwangsarbeits-Anstalten in anderen Ländern in der Richtung zu machen, wie die Fabrikserträge in Messendorf zu heben, und die Kosten der Anstalt namentlich mit Rücksicht auf die Erzeugung des Brotes und der Verköstigung in eigener Regie verringert werden könnten. Hierüber ist dem Landtage Bericht zu erstatten.“

(Diese Resolutionen werden angenommen.)

Zu Titel 5, „Feuerwache“, wird beantragt (liest):

„Erforderniß nach dem Voranschlage . . . fl. 6325“

Eine Bedeckung wird nicht eingestellt.

(Titel 5 wird ohne Debatte angenommen.)

Hienach ergibt sich ein Abgang von 6325 fl.

Der Finanz-Ausschuß beantragt ferner (liest):

„Der Rechenschaftsbericht Seite 65 wird zur Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich habe noch einen Resolutionsantrag des Finanz-Ausschusses zu Capitel II. nachzutragen, welchen ich übersehen habe. Derselbe lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß werde neuerdings beauftragt, dem Landtage zur nächsten Session den Plan zu einer Reorganisation der landschaftlichen Ämter vorzulegen, durch welche eine einfachere, minder kostspielige, einer autonomen Verwaltung und der verfassungsmäßigen Stellung des Landes-Ausschusses entsprechendere Behandlung der Geschäfte zu erzielen wäre.

Es sei bei dieser Reorganisation der Grundsatz festzuhalten, daß die Buchhaltung sich mit keinen anderen Arbeiten zu befassen habe, als welche ihr als Controlsbehörde naturgemäß zustehen.

Hinsichtlich des Bauamtes sei vom Landes-Ausschuß in Erwägung zu ziehen, ob es nicht zu empfehlen sei, das Bauamt als selbstständiges Amt aufzuheben und die bezüglichlichen Arbeiten einzelnen

technischen Organen zuzuweisen. Eventuell habe der Landes-Ausschuß bei Reorganisirung des Bauamtes die größtmögliche Reducirung der Zahl der Arbeitskräfte in's Auge zu fassen.

Die beim Bauamte derzeit unbefetzten Dienststellen haben noch ferner unbefetzt zu bleiben.““

Special-Berichterstatter Dr. **Kienzl**: Ich möchte mir erlauben, diese Resolution im Namen des Finanz-Ausschusses mit wenigen Worten zu begründen.

Schon im vorigen Jahre hat der Finanz-Ausschuß dem hohen Hause eine beinahe gleichlautende Resolution zur Beschlußfassung vorgelegt, welche sich auf die Reorganisirung der landschaftl. Ämter bezog. Der Finanz-Ausschuß ist hiebei von der Ansicht ausgegangen, daß die dermalige Geschäftseinteilung und Geschäftsbehandlung eine nicht ganz sachgemäße, und daher complicirter und auch kostspieliger sei, als sie sein müßte, und daß sie ferner mit der Verwaltung einer autonomen Körperschaft schwer vereinbar und der verfassungsmäßigen Stellung des Landes-Ausschusses abträglich sei.

Man hat gemeint, daß durch zweckentsprechende Reorganisirung der landschaftl. Ämter diesen Uebelständen abgeholfen werden könne.

Wenn man den Personalstatus der einzelnen Abtheilungen in's Auge faßt, kommt man zur Wahrnehmung, daß das Secretariat, welches die eigentliche Verwaltungsbehörde des Landes vorstellt, mit drei regulären Arbeitskräften und einer Conceptsaushilfskraft dotirt ist; endlich ist demselben auch ein Diurnist beigegeben, während die Buchhaltung als Controlbehörde nicht weniger als 22 Buchhaltungsbeamte und 9 Diurnisten zählt.

Dieses ganz eigenthümliche Verhältniß in der Dotirung dieser beiden Ämter beruht darauf, daß die Buchhaltung nicht bloß als Controlbehörde fungirt, sondern auch einen großen Theil der eigentlichen Verwaltungsgeschäfte besorgt.

Nun ist schon jede größere Gemeinde durch das Gesetz verhalten, sich bei der Verwaltung solcher Beamten zu bedienen, welche sich für den politischen Verwaltungsdienst qualificiren. In weit höherem Grade, sollte man meinen, sei diese Nothwendigkeit bei der Verwaltung eines Landes vorhanden, ferner sollte man meinen, daß derjenige Beamte, der für eine gewisse Geschäftskategorie die erforderliche Qualifikation besitzt, auch diese Geschäfte besser, mit Aufwendung geringerer Mühe und deshalb auch billiger versehen wird.

So verkehrt es wäre, wenn man einem juristisch gebildeten Verwaltungsbeamten zumuthen würde, Buchhaltungsgeschäfte zu besorgen, ebenso verkehrt scheint es mir auch, daß Buchhaltungsbeamte zu Verwaltungs-Geschäften verwendet werden.

Es hat aber dieser abnormale Zustand auch noch eine andere Unzukömmlichkeit. Dadurch nämlich, daß das Secretariat so gering mit politisch gebildeten Arbeitskräften dotirt ist, ist es gekommen, daß Mitglieder des Landes-Ausschusses sich selbst mit derlei Geschäften befassen müssen, welche eigentlich nicht in ihr Ressort gehören.

Nach der Landesverfassung sowohl, wie nach der Instruction für den Landes-Ausschuß, hat sich dieser zu befassen mit Anträgen und Gesetzesvorlagen für den Landtag, mit der Ausführung der Beschlüsse des Landtages, mit der Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte des Landes, mit der Verwaltung des Landes im Großen und Ganzen und mit der Aufstellung des Jahrespräliminars; er hat jene Geschäfte, worüber eine meritorische Erledigung erfolgen soll, collegialisch zu verhandeln und zu erledigen.

Hieraus geht hervor, daß sich die Mitglieder des Landes-Ausschusses mit Currentien so wenig als möglich zu beschäftigen, daß sie insbesondere nicht die Stellung von Landesbeamten einzunehmen haben, was gegenwärtig, — ich muß dies hervorheben — namentlich während des Winters der Fall ist.

Es werden dadurch die Mitglieder des Landes-Ausschusses von den wichtigen Geschäften, denen sie ihre vollste Aufmerksamkeit und ihre ganze Kraft zuwenden sollen, abgezogen.

Andererseits ist es auch schwierig, wenn der hohe Landtag in die Lage kommt, ein Mitglied des Landes-Ausschusses zu wählen, die geeignete Persönlichkeit zu finden, sobald von einem Mitgliede des Landes-Ausschusses gefordert wird, förmliche Bureaustunden zu halten, mit den Parteien zu verkehren, kurz die Geschäfte eines Landesbeamten zu besorgen.

Daß sich die Landesbuchhaltung mit Geschäften der eigentlichen Verwaltung befaßt, ist aber auch aus einem anderen Grunde vollkommen unzulässig.

Die Buchhaltung ist eine reine Controlbehörde und dazu da, die Geschäftsverwaltung der übrigen Ämter zu controliren.

Wenn sie nun selbst einen sehr großen Theil der Verwaltungsgeschäfte besorgt, so hat sie sich selbst zu controliren.

Es ist dies ein Zustand, welcher der Stellung der Buchhaltung nicht entspricht, und welcher auch die Controle hinsichtlich eines großen Theiles der Geschäfte, nämlich derjenigen, welche die Buchhaltung selbst besorgt, illusorisch macht.

Hinsichtlich des Bauamtes ist im vergangenen Jahre von dem Landes-Ausschusse selbst ein Plan vorgelegt worden, nach welchem eine bedeutende Reduction der Kräfte einzutreten hat und es ist in Folge dessen auch

beschlossen worden, die damals unbesezten Stellen vorläufig unbesezt zu lassen. Der Finanz-Ausschuß ist aber noch immer der Meinung, daß dieses Amt mit sachmännisch-technischen Kräften zu stark dotirt ist. Es sind Hochbauten im Lande dormalen nicht in Aussicht, werden auch wahrscheinlich geraume Zeit nicht vorkommen, und wenn solche vorzunehmen sind, so werden sie nicht in eigener Regie geführt.

Die eigentliche Thätigkeit des Bauamtes beschränkt sich zumeist auf das Straßenwesen. Da hat nun der Finanz-Ausschuß gemeint, daß ein eigenes, selbstständiges Amt für diese geringen Agenden des Bauamtes überflüssig sei. Es gibt auch andere Landes-Verwaltungen, die ein selbstständiges Bauamt nicht besitzen. In dieser Hinsicht geht nunmehr die Resolution des Finanz-Ausschusses dahin, daß der Landes-Ausschuß in Erwägung ziehen möge, ob nicht das Landes-Bauamt als selbstständiges Amt aufgehoben, und die Geschäfte desselben einzelnen technischen Organen zugewiesen werden können.

Unter allen Umständen aber dürfte nach der Ueberzeugung des Finanz-Ausschusses der Landes-Ausschuß in der Lage sein, einen Reorganisationsplan hinsichtlich des Bauamtes vorzulegen, nach welchem die Arbeitskräfte des letzteren bedeutend reduziert werden könnten.

Die Resolution, welche hier dem hohen Hause vorgelegt wird, ist, wie ich schon bemerkt habe, gleichlautend mit der im Vorjahre vorgelegten, enthält aber noch einen Zusatz. Es ist nämlich die im Vorjahre vorgelegte Resolution nicht ausgeführt worden; nach Erkundigungen, die der Finanz-Ausschuß in dieser Angelegenheit eingezogen hat, ist zwar von einem Landes-Ausschuß-Mitglied ein Plan für die Reorganisation der Ämter vorgelegt, von den übrigen Mitgliedern des Landes-Ausschusses aber nicht acceptirt worden. Nachdem der Landtag so früh einberufen wurde, war nicht Zeit vorhanden, um den Reorganisationsplan umzuändern oder umzuarbeiten. Der Finanz-Ausschuß ist aber zur Ueberzeugung gelangt, daß jenes Mitglied des Landes-Ausschusses, welches mit dieser Arbeit betraut war, die Gründe, von welchen sich der Finanz-Ausschuß bei der Resolution leiten ließ, nicht in dem Sinne aufgefaßt hat, wie sie vom Finanz-Ausschusse aufgefaßt sein wollten. Der Finanz-Ausschuß hat sich daher veranlaßt gesehen, die heutige Resolution durch einen Zusatz zu ergänzen, der dahin geht, daß bei Reorganisation der Ämter als Grundsatz festzuhalten sei, daß die Buchhaltung sich mit keinen anderen Arbeiten zu befassen hat, als welche ihr als Control-Behörde zustehen; der Finanz-Ausschuß meint, daß, wenn bei genauer Aufrechthaltung der Buchhaltung als Control-Behörde alle jene Geschäfte, die nicht Control-Geschäfte sind, ausge-

schieden und den dazu gehörigen Organen zugewiesen werden, sich auf diese Weise dann von selbst ergeben wird, in wie weit die übrigen landschaftlichen Ämter zu reorganisiren seien und in wie weit insbesondere das Secretariat mit mehr Arbeitskräften dotirt werden muß. Auf Grund dieser Erwägungen erlaube ich mir, im Namen des Finanz-Ausschusses die Resolution zu Capitel II dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen.

Abg. **Serman** (L.-G. Pettau): Der hohe Landtag wird die Bemerkungen des Herrn Vorredners im Großen und Ganzen zutreffend finden; derselbe hat den wunden Punkt der Landes-Verwaltung richtig herausgefunden und das ist die mangelhafte Besetzung des Secretariates, also jenes Amtes, welches den Landes-Ausschuß zunächst umgibt, welches seine Intentionen zu erfassen und auszuführen und die Principien der Stabilität der Landes-Vertretung bei dem Wechsel der Erscheinungen im Landes-Ausschusse zu repräsentiren und zu wahren hat.

Was die Bemerkungen des Herrn Vorredners über die Reorganisation der Buchhaltung betrifft, die auch in der vorgeschlagenen Resolution Ausdruck finden, so habe ich doch so viel dagegen zu sagen, daß es nach Fassung der Resolution den Anschein hat, als wenn die Buchhaltung sich in Geschäfte mische, die sie nichts angehen, daß sie zu einer ungerechtfertigten Macht herangewachsen sei.

Dem ist aber nicht so. Die Buchhaltung ist sich bewußt, daß sie ein Controlamt ist, sie hat ihre Instruction und benimmt sich darnach, und wenn sie noch andere, conceptive Arbeiten leistete, geschah dies darum, weil sie von dem Landes-Ausschusse dazu beauftragt wurde, und er mußte sie dazu verwenden, weil das Secretariat unzulänglich besetzt ist. Die Buchhaltung hat um dergleichen Arbeiten nie ambitionirt, sie hat sie geleistet, ohne daß ihre Arbeitskräfte vermehrt worden sind, ohne daß sie dafür eine Remuneration bekommen oder eine solche auch nur angesprochen hätte. Ich glaube, es ist daher der Vorwurf gegen die Buchhaltung, welcher aus dieser Resolution herauszulesen wäre, daß sie sich in fremde Geschäfte gemischt hat, nicht berechtigt, sondern sie verdient vielleicht noch eher Anerkennung; die Buchhaltung erstattet ihre Anträge dem Landes-Ausschusse statt richtig mittelst Erledigungs-Entwurfes, und es ist das ein Modus, der im Interesse der Vereinfachung und Beschleunigung der Geschäftsführung gelegen ist. Gewiß wird die Buchhaltung nichts dagegen haben, wenn sie nur rein auf die Controlgeschäfte beschränkt wird.

Was die Resolution über die Reorganisation des Bauamtes sagt, wird der Landes-Ausschuß gewiß in Erwägung ziehen; ich kann nicht im Voraus aussprechen, ob es möglich sein wird, das Bauamt als selbstständiges

Amt aufzuheben und dessen Arbeiten technischen Organen zuzuweisen, doch wird der Landes-Ausschuß diesen Gegenstand reiflich erwägen.

Special-Berichterstatter **Dr. Rienzl**: Ich habe auf die Entgegnung des Herrn Vorredners lediglich zu bemerken, daß es nicht meine Absicht war, und daß ich es wahrscheinlich auch nicht gethan habe, der Buchhaltung irgend einen Vorwurf zu machen, daß sie sich in Geschäfte mische, zu denen sie nicht berufen ist. Es ist wahrscheinlich ein alt hergebrachter Usus, daß die Buchhaltung dermalen auch Verwaltungsgeschäfte besorgt und es ist dies um so gerechtfertigter, wenn daß richtig ist, was der Herr Vorredner bemerkt hat, daß nämlich solche Geschäfte vom Landes-Ausschuße selbst der Buchhaltung zugewiesen werden. Dessen ungeachtet muß ich bei der Ansicht beharren, daß es unzulässig ist, daß die Control-Behörde Arbeiten, die sie selbst besorgt, zu controliren hat, und ich muß dabei stehen bleiben, daß eine solche Controle mir unwirksam zu sein scheint.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Spz**: Ich kann mich nur mit den Anschauungen des Herrn Special-Berichterstatters einverstanden erklären und bitte das hohe Haus, die vorliegende Resolution anzunehmen. (Die Resolution des Finanz-Ausschusses ad Cap. II wird hierauf angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Spz**: Wir kommen nun zu Cap. IV, Landes-Cultur, Titel 1, Straßenbau, Seite 16 des Präliminars, Beilage Nr. 55. Special-Berichterstatter ist Herr Dr. Stehrer. Der Finanz-Ausschuß beantragt (liest):

„Cap. IV. Landescultur. Titel 1. Straßenbau. Erforderniß.

A. Ordentliches:

Rubrik I Subvention für die Erhaltung und Correctur der Bezirksstraßen I. Classe, inclusive des Drittels der Wegeinräumerlöhnungen	75.000 fl.
„ II Subvention für Bezirksstraßen II. Classe in außerordentlichen Fällen	20.000 „
„ III Beitrag zur Erhaltung der unteren Murbücke in Graz	800 „
„ IV Beitrag zur Erhaltung der Rosenauserstraße	1.400 „
„ V Reisekosten in Straßensachen	2.000 „
„ VI Erhaltungskosten der Dreimärterstraße	5.000 „
Summe	104.200 fl.

B. Außerordentliches:

Rubrik I, II, III, IV nach dem Voranschlage	Summe 11.000 fl.
Gesamt-Erforderniß	115.200 fl.

Bedeckung.

In allen Rubriken nach dem Voranschlage
Summe 13.513 fl.“

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Der Abgang in Cap. IV beträgt sonach . 101.687 fl.

Wir gelangen nun zu Cap. IV, Titel 2, Wasserbaukosten, Seite 18 des Präliminars, Beilage Nr. 77; Special-Berichterstatter ist der Abg. Sprung. Der Finanz-Ausschuß beantragt (liest):

„Cap. IV, Titel 2, Wasserbaukosten.

A. Im ordentlichen Erfordernisse:

1. Für Wasserbauten überhaupt und Vorarbeiten fl. 2.500

B. Im außerordentlichen Erfordernisse:

I. Ennsregulirung.

1. Vervollständigungsarbeiten . fl. 9.400.—
 2. Erhaltungsarbeiten . . . „ 6.500.— fl. 15.900
- (Nach dem Landtags-Beschlusse vom 8. October 1881.)

II. Murregulirung.

1. a) Beitrag zu Regulierungsarbeiten fl. 30.600.—
 - b) Erhaltung „ 14.000.— fl. 44.600
- (Auf Grund des Gesetzes vom 24. März 1875 und vorbehaltlich weiterer Einstellung in Folge der Regierungsvorlage, Beil. 38.)

III. Sannregulirung.

1. a) Regulierungs- und Erhaltungsarbeiten excl. Regie fl. 29.340.—
 2. b) Regie-Auslagen „ 3.200.— fl. 32.540
- (Auf Grund des Gesetzes vom 13. Juni 1876 und des Landtags-Beschlusses vom 26. September 1881.)

IV. Allgemeine Regie-Auslagen fl. 600

Summe des außerordentlichen Erfordernisses fl. 93.640“

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

(Liest):

„Bedeckung.

I. Ennsregulirung.

1. a) Beitrag des Staates zu den Vervollständigungs-Arbeiten . fl. 3.710.—
 - b) Beitrag der Bezirke . . . 1.897.—
- Summe fl. 5.607.—

2. Beitrag der Bezirke zu den

Erhaltungs=Arbeiten . fl. 3.250.— fl. 8.857

II. Sannregulirung.

1. Baukosten. a) Staatsbeitrag fl. 8.000.—

b) Bezirksbeitrag „ 3.556.66 $\frac{2}{3}$ c) Gemeinden=beitrag . . „ 3.556.66 $\frac{2}{3}$

Summe fl. 15.113.—

2. Regie=Auslagenbeitrag der

Bezirke und Gemeinden. fl. 1.067.— fl. 1.6180

Gesamt=Bedeckung fl. 25.037“

(Diese Posten werden ohne Debatte
angenommen.)

Der Abgang beträgt sohin fl. 71.103.

Die Titel 3 und 4 des Capitels IV „Landes=Kultur“, nämlich „Grundlasten=Ablösung“ und „Ablösung der Naturalgiebigkeiten für Kirche und Schule“, sind kein Gegenstand der Einstellung ins Budget, sowohl im Erfordernisse als in der Bedeckung.

Wir gelangen nun zu Cap. IV, Titel 5, Beilage Nr. 55. (Liest):

„Cap. IV, Titel 5. Auslagen gegen die
Kinderpest.

Erforderniß nach dem Voranschlage fl. 5.000“

Eine Bedeckung wird nicht eingestellt.

(Titel 5 wird ohne Debatte angenommen.)

Der Abgang beträgt sohin fl. 5.000

Wir gelangen nun zu Titel 6. (Liest):

„Cap. IV, Titel 6. Andere Auslagen für
Landeskultur.

Erforderniß nach dem Voranschlage fl. 19.720

Bedeckung „ „ „ „ 2.110“

Abg. **Pairhuber** (St.=G. Fürstenfeld): In dem außerordentlichen Erfordernisse, Post 5, „Kosten für die Bekämpfung der Reblaus“ ist in dem Voranschlage nichts eingestellt, während der Landtag für 1883 einen Beitrag zu leisten beschlossen hat; ich weiß nicht, wie hoch sich die Ziffer belaufen wird, erlaube mir aber zu beantragen, im Cap. IV, Titel 6, „Andere Auslagen für Landes=Kultur“ als außerordentliches Erforderniß pro 1883 einzustellen: „Kosten zur Bekämpfung der Reblaus fl. 5000“.

(Dieser Antrag wird genügend unterstützt.)

General=Berichterstatter des Finanz=Ausschusses **Schz**: Ich habe dagegen nichts zu bemerken, da dieser Antrag auf einem Beschlusse des hohen Hauses beruht. (Die von dem Finanz=Ausschusse beantragten Posten und der Antrag des Abg. Pairhuber werden hierauf ange-

nommen.) Es ergibt sich sonach ein Abgang von 22.610 fl.

Wir gelangen nun zu Cap. V, Seite 25 des Präliminars, Beilage Nr. 50. Special=Berichterstatter ist der Abg. Graf Wurmbbrand.

Der Finanz=Ausschuß beantragt (liest):

„Cap. V, Bildungszwecke, Titel 1, Stiftungen
und Stipendien.

Erforderniß (unverändert) mit fl. 18.867

Außerordentliches Erforderniß (unverändert)

mit „ 2.950

Im Gesamt=Erforderniß . fl. 21.817

Bedeckung unverändert . „ 1.681“

Abg. **Pairhuber** (St.=G. Fürstenfeld): Wieder auf Grund eines schon gefaßten Beschlusses des hohen Landtages, beantrage ich, daß in dieses Capitel als außerordentliches Erforderniß nachträglich eingestellt werde „Stipendien für die Fachschule in Bruck 300 fl.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt, hierauf die Debatte geschlossen und die vom Finanz=Ausschusse beantragten Posten, so wie der Antrag des Abg. Pairhuber angenommen.)

Generalberichterstatler des Finanz=Ausschusses **Schz**:

Der Abgang beträgt sohin 20.436 fl.
(liest):

„Capitel V, Titel 2, Beiträge an landes=
fürstliche Bildungsanstalten.

Erforderniß (unverändert) mit 7.500 fl.“

Berichterstatter des Unterrichts=Ausschusses Freih. v.

Sackelberg: Als Referent des Unterrichts=Ausschusses, welchem die Partien des Rechenschaftsberichtes S. 5—17 und S. 21—29 zugetheilt sind, bin ich beauftragt, das hohe Haus aufmerksam zu machen, daß ein Beschluß des Abgeordnetenhauses noch immer seiner Erledigung harret; es wurde nämlich vom Landes=Ausschusse dem Abgeordnetenhouse eine Petition überreicht bezüglich der Subventionirung der Grazer Universität aus Anlaß ihrer Completirung, mit 3000 fl. von Seite des Landes und mit 8000 fl. von Seite der Stadt Graz. Der Ausschuß des Abgeordnetenhauses beschloß, diese Petition der Regierung zur eingehenden Prüfung zu überweisen. Ueber diesen Ausschußantrag wurde allerdings im Abgeordnetenhouse nicht meritorisch debattirt, wohl aber die Petition zum Schlusse der Session, wie so viele andere, der Regierung übergeben. Diese Frage ist sohin noch immer in suspenso, denn die jetzige Regierung ist wie die frühere dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses noch nicht nachgekommen; das habe ich die Ehre im Namen des Unterrichts=Ausschusses dem hohen Hause mitzutheilen.

Gleichzeitig weil ich beim Worte bin, theile ich auch mit, daß der Unterrichts-Ausschuß beschloffen hat, den Antrag zu stellen, die ihm zugewiesenen Partien des Rechenschaftsberichtes zur Kenntniß zu nehmen; derselbe behält sich vor, bei einzelnen Rubriken Anträge zu stellen, die ich seinerzeit vorbringen werde.

Landeshauptmann: Ein Antrag auf bloße Kenntnißnahme bedarf der Abstimmung nicht.

Abg. Dr. Rechbauer (St. Graz): Das hohe Haus wird sich erinnern, daß der Beitrag des Landesfondes mit 3000 fl. und der Stadtgemeinde Graz mit 8000 fl. für die Universität keineswegs eine freiwillige Leistung war, welche bloß zur Unterstützung geistiger Zwecke gewährt worden wäre, sondern daß diese Beiträge in einer Zwangslage des Landes ihre Veranlassung fanden, welche ich bereits wiederholt an anderen Orten dargelegt habe, und auf welche ich auch heute zurückzukommen mir erlaube, damit jene Herren, welche mit dem Gegenstande aus früherer Zeit nicht so genau vertraut sind, sich mit demselben bekannt machen können. Es wurde nämlich nach dem unglücklichen italienischen Kriege, wo die Staatsfinanzen auf das Aeußerste erschöpft waren, daran gedacht, einige Universitäten aufzuheben, um so eine Ersparniß zu erzielen und wurden dießfalls insbesondere die Universitäten zu Innsbruck, Olmütz und Graz in's Auge gefaßt. Diese Calamität von unserem Lande hintanzuhalten, hat sich die Stadt Graz, sowie das Land Steiermark zu jenem Opfer herbeigelassen; es geschah dieß also, nicht um etwas Neues zu erhalten, sondern um sich eine Anstalt, welche durch 300 Jahre bestanden hatte, weiterhin zu bewahren.

Nachdem nun der Staat auf den Fortbestand der Universität nicht anders eingehen wollte, als wenn dieselbe durch eine medicinische Facultät ergänzt würde, die Kosten dieser Ergänzung aber nicht übernehmen wollte, hat das Land sich dazu herbeigelassen, einen Beitrag von 3000 fl. für insolange zu bewilligen, als die Staatsfinanzen dieß zu leisten nicht in der Lage wären, wie von der damaligen Landesvertretung, den Ständen, ausdrücklich erklärt worden ist. In demselben Sinne hat sich auch die Stadtgemeinde Graz veranlaßt gefunden, ihren Beitrag zu leisten, und hat die steiermärkische Sparcasse 20.000 fl. zur Einrichtung der Anstalt geopfert.

Nun haben sich aber seit jener Zeit die Verhältnisse geändert, das Reich hat seither die Universität Czernowitz neu errichtet, ohne die Stadt oder das Land zu einem Beitrage heranzuziehen; in Prag wurde eine Universität, nicht um einem wissenschaftlichen Bedürfnisse, sondern um nationalen Präntentionen Rechnung zu tragen, errichtet,

und auch da wurde weder das Land noch sonst Jemand zu den Kosten herangezogen, sondern es trägt dieselben nur das Reich. Wie kommt nun das Land Steiermark dazu, für seine alte, seit mehreren Jahrhunderten bestehende Universität einen ganz besonderen Beitrag zu leisten, da doch nach dem Staatsgrundgesetze vom 21. December 1867, § 11, Universitäten zweifellos Reichsanstalten und vom Reiche zu erhalten sind?

Ich hatte die Ehre, diese Verhältnisse in dem hohen Abgeordnetenhause wiederholt, insbesondere aus Anlaß der letzten von dem Landes-Ausschusse überreichten Petition zur Geltung zu bringen und dasselbe auch bezüglich der Stadt Graz zu thun, deren Gemeinderath vor Schluß des letzten Sessions-Abschnittes ebenfalls eine dießfällige Petition an das hohe Abgeordnetenhaus gerichtet hat, und meine Auseinandersetzungen hatten wenigstens den Erfolg, daß im Finanz-Ausschusse des Reichsrathes diese Petition von sämtlichen Parteien als begründet anerkannt wurde, und der Finanz-Ausschuß einstimmig beschloffen hat, diese Petition der Regierung zur eingehenden Prüfung und Berücksichtigung abzutreten. Am Schlusse der Session wurden wieder, wie es im Abgeordnetenhause Usus ist, jene Petitionen, bezüglich welcher schon von einem Ausschusse ein Antrag vorliegt, der aber im Hause nicht mehr zum Vortrage gelangen konnte, der Regierung übergeben. So geschah es auch mit dieser Petition und dem dazu gehörigen Antrage des Finanz-Ausschusses. Nachdem nun auch auf anderem Wege für diese Angelegenheit sich verwendet wurde, so hoffe ich, daß diese Petition beachtet und daß das Land und die Stadt Graz von der Leistung von Beiträgen befreit werden, die ganz ungerechtfertigt sind und nur durch eine Zwangslage abgerungen wurden.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen).

Generalberichterstatter des Finanz-Ausschusses Szys: Ich kann im Namen des Finanz-Ausschusses nur den Bestrebungen beipflichten, welche dahin gehen, diese unbillige Last auf diejenigen Schultern zu überwälzen, welche zur Tragung derselben verpflichtet sind.

(Es wird hierauf Titel 2 des Capitels V nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses angenommen). Der Betrag von 7.500 fl. ist sohin als Abgang einzustellen.

Wir gelangen zu Titel 3 (liest):

„Cap. V, Titel 3, Beiträge für Wissenschaft und Kunst.

Summe des Erfordernisses (unverändert) . 3.478 fl.“

(Diese Post wird ohne Debatte angenommen.)

Durch Feststellung obiger Beträge sind genehmigend erledigt die Petitionen Nr. 10, 41, 22, 25, 24, 23, 51.

Zur Ablehnung wird beantragt Petition Nr. 8.

Special-Berichterstatter Graf **Wurmbrand**: Ich habe über einige Petitionen zu berichten, welche zu dem vorliegenden Gegenstande gehören. Die durch Annahme dieses Titels erledigten Petitionen hat der Herr Generalberichterstatter bereits vorgelesen, er hat aber auch erwähnt, daß die Ablehnung einer Petition, welche dieses Capitel betrifft, beantragt wird. Mir obliegt es nun, diese Petition dem hohen Hause vorzulegen. Es ist dies die Petition des Ausschusses des Unterstützungs-Vereines für dürftige und würdige Schüler der Hochschule für Bodencultur in Wien. Der Finanz-Ausschuß hat geglaubt, diese Petition zur Genehmigung deshalb nicht vorlegen zu sollen, weil principiell nur heimische Anstalten und diejenigen Unterstützungs-Vereine, welche für Heimische wirken, bis jetzt der Würdigung des Landtages empfohlen worden sind. Ich erlaube mir die Bitte zu stellen, dem Antrage auf Ablehnung dieser Petition zuzustimmen.

Landeshauptmann: Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Petition abgelehnt wissen wollen, sich zu erheben (Geschieht). Es ist die Majorität, die Petition ist somit abgelehnt.

Special-Berichterstatter Graf **Wurmbrand**: Ich habe ferner zu berichten über die Petition des steiermärkischen Schützenbundes und des Schützen-Vereines der Landeshauptstadt Graz durch ihren Vorstand, um Gewährung eines Beitrages zum Baue und zur Einrichtung des Landes-Hauptschießstandes. Schon im vorigen Jahre hat der Schützen-Verein eine solche Petition an den hohen Landtag gerichtet, und trotzdem der Finanz-Ausschuß beantragt hat, dem Schützen-Vereine einen Beitrag zum Baue des Schießstandes zu bewilligen, hat der Landtag diese Bewilligung abgelehnt. Das neuerliche Ansuchen ist deshalb vom Finanz-Ausschusse dieses Jahr nicht zur Bewilligung beantragt worden. Nachdem aber der Finanz-Ausschuß nicht verkennt, daß die Angelegenheit des Landes-Schießstandes, sowie der Schützen-Vereine überhaupt bis zu einem gewissen Grade eine solche ist, welche einer Unterstützung von Seite des Landtages nicht ganz unwürdig wäre, so beantragt der Finanz-Ausschuß, diese Petition dem Landes-Ausschusse zur Vorerhebung und Berichterstattung zuzuweisen. (Dieser Antrag wird angenommen.)

Special-Berichterstatter Graf **Wurmbrand**: Ein ähnlicher Beschluß wird von dem Finanz-Ausschusse bezüglich der Petition des Central-Ausschusses des steiermärkischen Feuerwehr-Gauverbandes in Graz beantragt. Dieser Central-Ausschuß beansprucht eine Subvention im Allgemeinen, ohne aber in der Petition seine finanziellen Verhältnisse auseinanderzusetzen und der Finanz-Ausschuß ist daher nicht in der Lage, dem hohen Landtage die Gewährung einer Subvention zu empfehlen, stellt vielmehr den Antrag, diese Petition dem Landes-Ausschusse zur Vorerhebung mit dem Auftrage abzutreten, seinerzeit darüber Bericht zu erstatten. (Dieser Antrag wird angenommen.)

Anderes verhält es sich mit der Petition des Aufsichtsrathes des gewerblichen Fortbildungscurses in Knittelfeld um Gewährung eines jährlichen Beitrages zur Erhaltung dieser Schule. Der Finanz-Ausschuß findet sich auf Grund dieser Eingabe, welche die Zweckmäßigkeit und den guten Fortgang der Fortbildungsschule in Knittelfeld darthut, bewogen, dem hohen Hause nachfolgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, der gewerblichen Fortbildungsschule in Knittelfeld eine Unterstützung bis zu 150 fl. zu gewähren, wenn sich durch die Erhebungen die Nützlichkeit und Unterstützungsbedürftigkeit dieser Anstalt herausstellt.“

Abgeordneter v. **Fischer** (St.-G. Judenburg): Ich kann dem hohen Hause den Antrag des Finanz-Ausschusses nur auf das Wärmste empfehlen. (Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird angenommen.)

Special-Berichterstatter Graf **Wurmbrand**: Endlich habe ich noch zu berichten über die Petition des steierm. Musikvereines um Bewilligung eines Stipendiums für Gabriele Wietrowetz, welche ausgezeichnet musikalisch veranlagt sein soll. Nachdem nun der hohe Landtag schon im vorigen Jahre die Ertheilung solcher Subventionen principiell ausgeschlossen hat, indem er im Titel 3 eine Gesamtsumme von 900 fl. zur Unterstützung musikalisch talentvoller junger Leute einstellte, so glaubt der Finanz-Ausschuß den Antrag stellen zu sollen, diese Petition dem Landes-Ausschusse mit dem Hinweise auf die zur Dotation für Künstler im Capitel V, Rubrik I, Post 4, eingestellte Summe abzutreten.

Abg. Ritt. v. **Schreiner** (Stadt Graz): In Bezug auf diesen Antrag will ich mir nur die Bemerkung erlauben, daß der Landes-Ausschuß sich bei Würdigung

dieser Petition in einer schwierigen Lage befinden wird, nachdem, wie ich mir schon im vorigen Jahre zu bemerken erlaubt habe, die wenigen hundert Gulden, welche von dem hohen Hause zu Zwecken der Unterstützung von Künstlern bewilligt worden sind, in der Regel schon mindestens auf ein halbes oder selbst auf ein ganzes Jahr im Voraus vergeben sind, so daß oft den dringendsten und gerechtesten Anforderungen nicht entsprochen werden kann.

Ich kann daher wohl sagen, daß, wenn der Landes-Ausschuß die vorliegende Petition einer Würdigung unterziehen soll, andererseits aber nach dem Beschlusse des hohen Landtages zu Stipendien und Unterstützungen an Künstler überhaupt nur 900 fl. verwenden darf, die Petentin, was die Ziffer der Subvention betrifft, wahrscheinlich ganz durchfallen dürfte.

Special-Berichterstatter Graf **Wurmbrand**: Ich erlaube mir nur principiell zu bemerken, daß der Finanz-Ausschuß absolut nicht in der Lage ist, die wirklichen musikalischen Talente der Petentin zu untersuchen, während es sich ja nur darum handelt, ob Derjenige, der um eine solche Subvention einkommt, derselben auch würdig ist. Der hohe Landtag hat es daher für gut befunden, im Allgemeinen eine Summe von 900 fl. für derartige Unterstützungen einzustellen. Findet nun der Landes-Ausschuß, daß diese Summe im Hinblick auf die Ansprüche, die sich diesbezüglich in Steiermark ergeben, als zu gering erscheint, so wird es, glaube ich, zweckmäßiger sein, daß der Landes-Ausschuß den Antrag stelle, diese Summe zu erhöhen. Ich werde mich aber dadurch, daß die 900 fl. für 1883 etwa schon erschöpft sind, nicht veranlaßt finden, eine Petition zu unterstützen, für deren Richtigkeit oder Begründung einzustehen ich nicht in der Lage bin. Wir haben erst im vorigen Jahre erlebt, daß ein ähnliches Petikum eines jungen „musikalischen Talentes“ unterstützt worden ist, während es sich nachträglich herausstellte, daß der junge Mann absolut gar kein musikalisches Talent hatte (Heiterkeit); die Subvention war also fruchtlos ausgegeben.

Abg. Ritt. v. **Schreiner** (Stadt Graz): Ich theile die Ansicht des geehrten Herrn Vorredners vollständig, und es ist mir nicht eingefallen, mich gegen den von ihm Namens des Finanz-Ausschusses gestellten Antrag zu wenden. Ich muß mir nur eben erlauben, so oft irgend etwas diesen Gegenstand Betreffendes vorliegt, mein ceterum autem censeo dahin auszusprechen, daß der Landes-Ausschuß mit der für diese Zwecke bewilligten Ziffer bei den Ansprüchen, die an ihn gestellt und sehr häufig von maßgebender Seite unterstützt werden, unmöglich das Auskommen finden kann.

Abg. Dr. **Reichbauer** (Stadt Graz): Der Herr Special-Referent hat die Bemerkung gemacht, daß ein Zögling, der vom Landtage eine Unterstützung erhalten hat, sich als talentlos erwiesen habe. Ich möchte nun wissen, woher der Ausschuß diesen Mangel an Talent erfahren hat, nachdem ich von Professoren des Conservatoriums weiß, daß der Betreffende als ausgezeichnete Schüler behandelt worden ist.

Special-Berichterstatter Graf **Wurmbrand**: Die diesfällige Aufklärung ist uns im Finanz-Ausschusse gegeben worden.

Abg. Dr. **Reichbauer** (Stadt Graz): Es ist nur die Frage, ob der Finanz-Ausschuß das Forum zur Beurtheilung eines solchen Talentes ist.

Special-Berichterstatter Graf **Wurmbrand**: Für die Richtigkeit der Mittheilung kann ich allerdings nicht einstehen, falls aber dieselbe unrichtig war und der junge Mann wirklich Talent hätte, so spräche dies eben dafür, daß der Finanz-Ausschuß über musikalische Talente eines jungen Mannes irren, daher weder für das Talent noch — ich gestehe es — für die Talentlosigkeit einstehen kann. (Hierauf wird die Debatte geschlossen und der von dem Special-Berichterstatter Namens des Finanz-Ausschusses gestellte Antrag angenommen.)

Generalberichterstatter des Finanz-Ausschusses **Syz** (liest):

„Cap. V, Titel 4, Joanneum.

A. Ordentliches Erforderniß.

Rubr.	I. Besoldungen (unverändert)	13.829 fl.
„	II. Löhnungen	1.800 „
„	III. Librée	200 „
„	IV. Remunerationen	250 „
„	V. Pensionen	7.130 „
„	VI. Amtserfordernisse und Dotation für die Museen	7.100 „
„	VII. Beheizung	1.400 „
„	VIII. Erhaltung der Gebäude	800 „
„	IX. Häuserfordernisse	1.300 „
„	X. Inventar	1.450 „
„	XI. Verschiedene zufällige Auslagen	100 „
„	XII. Steuern	87 „
„	XIII. B. Eventuelles Mehrerforderniß	1.547 „
„	XIV. C. Außerordentliches Erforderniß wird beantragt hier wie im Vorjahre zu streichen und den Betrag der Pensionen im Capitel XI, Rubrik 1, einzustellen.	

Summe des Erfordernisses 36.993 fl.

Bedeckung (unverändert) 5.180 „

(Diese Posten werden angenommen.)

Es ergibt sich sonach ein Abgang von 31.813 fl.

Der Finanz-Ausschuß beantragt, den Rechenschaftsbericht bezüglich dieser Titel zur Kenntniß zu nehmen.

Landeshauptmann: Bezüglich der Kenntnißnahme bedarf es keiner Abstimmung.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Freiherr v. **Sackelberg:** Als Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses habe ich gegen den Antrag des Finanz-Ausschusses nichts einzuwenden. Der Unterrichts-Ausschuß behält sich vor, seine Specialanträge zu dem entsprechenden Theile des Rechenschaftsberichtes nach dem Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses zum Vortrage zu bringen.

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Syz:** Der Finanz-Ausschuß beantragt ferner folgende Resolution in Angelegenheit der technischen Hochschule (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

In Erwägung, daß das Zustandekommen eines Landesmuseums in Steiermark von der Räumung des Joanneums abhängig ist, andererseits aber die Nothwendigkeit anerkannt werden muß, andere Räumlichkeiten für die im Joanneum provisorisch untergebrachten Lehrfächer der technischen Hochschule zu schaffen, findet der Landtag sich nicht veranlaßt, seinen vorjährigen Beschluß wegen Kündigung der Joanneums-Räumlichkeiten, sowie wegen des botanischen Gartens zu revoeiren.

Um der hohen Regierung die allerdings etwas verspätete Durchführung der Bauten und Dislocationen jedoch auch jezt zu ermöglichen, ohne daß der Unterricht dadurch leide, wird der Landes-Ausschuß ermächtigt, mit der hohen Regierung in Betreff der weiteren Benützung des botanischen Gartens und der Vermietzung der Joanneums-Localitäten bis längstens Ende 1886 in dem Falle in Unterhandlung zu treten, wenn die Gewißheit besteht, daß nach Ablauf des Jahres 1883 die Bauten für die technische Hochschule und den Joanneumsgarten in Angriff genommen werden.“

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Freiherr v. **Sackelberg:** Im Namen des Unterrichts-Ausschusses habe ich gegen diese von dem Herrn General-Berichterstatter vorgebrachte Resolution nichts einzuwenden, möchte mir jedoch erlauben, noch zwei Anträge zu stellen und zu begründen. Der Unterrichts-Ausschuß beschloß, unter der Marginal-Bezeichnung Technische Hochschule zu beantragen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es sei die Regierung neuerlich dringend zu ersuchen, den Bau der technischen Hochschule endlich in Angriff zu nehmen, mittlerweile aber in geeignetem Wege für die Erweiterung der Unterrichtsräume Vorkehrung zu treffen, umsomehr als dies sowohl mit Rücksicht auf den Unterrichtszweck als aus sanitären Rücksichten unabweisbar geboten erscheint.“

Die Herren, welche die beiden Berichte, sowohl den des Finanz-, als den des Unterrichts-Ausschusses soeben kennen gelernt haben, werden finden, daß dieselben keinen Widerspruch enthalten. Aber der Unterrichts-Ausschuß glaubte in seiner Resolution vom Standpunkte des Unterrichtes darauf hinweisen zu sollen, daß die derzeitige Unterbringung der technischen Hochschule es beinahe unmöglich macht, den Unterrichtszweck ordentlich verfolgen zu können, nachdem die Räume ungemein beschränkt sind.

Namentlich vom sanitären Standpunkte aus ist hervorzuheben, daß im Laboratorium der Chemie mit einem kleinen Saale 70 Schüler untergebracht sind, und nicht einmal für die nöthige Ventilation vorgesorgt ist, so daß außer der Ausdünstung von so vielen Personen auch noch giftige, chemische Dünste entstehen. Ich glaube demnach zu der Bitte berechtigt zu sein, daß das hohe Haus die Resolution des Unterrichts-Ausschusses annehme.

Außerdem beantragt der Unterrichts-Ausschuß noch eine Resolution bezüglich der Landesbibliothek. Nachdem diese aber in keinem engen Zusammenhange mit der jezt in Berathung stehenden Frage ist, so ersuche ich den Herrn Landeshauptmann, mir nach der Abstimmung über die Frage der technischen Hochschule noch einmal das Wort zu ertheilen.

Abg. Dr. **Rechbauer** (Stadt Graz): Ich sehe mich bemüßigt, als Obmann des Unterrichts-Ausschusses ein paar Bemerkungen zu machen. Vor allem Andern muß ich mein Bedauern aussprechen, daß bei den Zuweisungen in einer Weise vorgegangen wird, die wirklich ganz merkwürdig ist. Es hat der hohe Landtag sämtliche Partien des Rechenschaftsberichtes auf Seite 5 bis 17 und Seite 21 bis 29 dem Unterrichts-Ausschuße zugewiesen, dieser hat daher geglaubt, dieß seien Gegenstände, die er seiner Berathung zu unterziehen und worüber er Bericht zu erstatten habe. Nun findet er Berichte vom Finanz-Ausschuße über derlei Gegenstände vorliegen, ohne daß er davon Kenntniß hatte. Ich muß daher den Herrn Berichterstatter berichtigen, wenn er gesagt hat, der Unterrichts-Ausschuß habe gegen die Resolution des Finanz-Ausschusses nichts einzuwenden.

Der Unterrichts-Ausschuß hat diesfalls gar nicht berathen, weil er den Beschluß des Finanz-Ausschusses

gar nicht gekannt hat, sondern er hat seiner Pflicht gemäß überhaupt beschlossen, bezüglich des Baues der Hochschule aus den von dem Herrn Berichterstatter auseinander-gesetzten dringlichen Gründen zu beantragen, daß das hohe Haus neuerlich an die Regierung herantrete, und und ich halte diesen Antrag um so mehr für begründet, als in dem Uebereinkommen zwischen der Regierung und dem Landtage erstere sich ausdrücklich verpflichtet hat, den Neubau in den „nächsten Jahren“ in Angriff zu nehmen. Das war im Jahre 1873. Nun sind beinahe 10 Jahre vergangen, ohne daß an den Bau gegangen wurde.

Es wird daher nur einfach an eine von der Regierung übernommene Verpflichtung erinnert. Uebrigens trifft die Richtigkeit meiner Behauptung auch bei der Berg- und Hüttenschule Leoben zu, wo ebenfalls Anträge vom Finanz-Ausschusse gestellt wurden, insbesondere in Bezug auf den Lehrplan, ohne daß der Unterrichts-Ausschuß, dem die betreffende Partie des Rechenschaftsberichtes zugewiesen war, Kenntniß davon hatte. (Unruhe).

Ich muß bitten, mich in meiner Rede nicht zu unterbrechen. Die Partie des Rechenschaftsberichtes, betreffend die Berg- und Hüttenschule, wurde dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen, es war daher dessen Sache, darüber zu berichten.

Wenn jedoch der Finanz-Ausschuß einmal für Alles competent ist, sogar, wie wir gehört, über die Fertigkeit im Trompetenblasen abspricht (Heiterkeit), habe ich nichts weiter zu bemerken.

Abg. Dr. Ritter v. **Schreiner** (Stadt Graz): Es ist eine sehr mißliche Sache, bei dem Streite, der sich hier zwischen dem Finanz- und dem Unterrichts-Ausschusse entsponnen hat, als Berichterstatter des Landes-Ausschusses Position zu nehmen.

Ich erlaube mir jedoch die Bemerkung zu machen, daß es Gegenstände gibt, welche den Unterricht betreffen oder in irgend einer Weise tangiren, und doch reine Finanz-Angelegenheiten sind. Eine reine Finanz-Angelegenheit ist die Unterbringung der technischen Hochschule im Joanneumsgebäude, speciell die Frage der Vermietung der betreffenden Joanneums-Räumlichkeiten. Eine reine Finanz-Angelegenheit scheint mir auch schließlich vom Standpunkte des Landtages die Frage der Errichtung eines neuen Gebäudes für die technische Hochschule.

Weiters sollte man doch kaum glauben, daß Sache des Unterrichts-Ausschusses des steierm. Landtages Dinge sind, welche sich der Competenz des steierm. Landtages ganz entziehen.

Mir scheinen die Anträge des Unterrichts-Ausschusses, betreffend die Localitäten der technischen Hochschule, von

dem Umstande beeinflusst zu sein, daß der Unterrichts-Ausschuß zum großen Theile aus geehrten Mitgliedern des hohen Abgeordnetenhauses besteht. Nach meinem Erachten gehört eben diese Sache vor das hohe Abgeordnetenhaus, nicht vor den Landtag.

Was speciell die Frage der Reorganisation der land-schaftlichen Berg- und Hüttenschule in Leoben betrifft, welche mein geehrter Herr Vorredner angeregt hat, so habe ich diesfalls zweierlei zu bemerken.

Erstens kommt es mir vor, daß nicht Alles, was den Unterricht betrifft, Sache des Unterrichts-Ausschusses ist. Denn specielle Fachschulen, wie z. B. die vom Ackerbau-Ministerium subventionirten, gehören ihrer Natur nach nicht in das Ressort des Unterrichts-Ausschusses.

Zweitens hätte ich zu bemerken, daß diese Landes-Ausschuß-Vorlage — ich bedauere, daß der Abg. Dr. **Rechbauer** meinte, ich hätte ihn früher ungebührlicher Weise unterbrechen wollen, es war dies ganz und gar nicht meine Absicht, ich wollte nur berichtigen — ganz ausdrücklich dem Finanz-Ausschusse zugewiesen wurde; es ist dies überdies eine Vorlage, die eben durch den Finanz-Ausschuß im vorigen Jahre veranlaßt wurde.

Der Vorwurf der Kompetenzüberschreitung erscheint mir daher nicht gerechtfertigt.

Ich glaube, das hohe Haus wird ein anderes Mal gut daran thun, mit sich vor der Zuweisung zu Rathe zu gehen, um keinen Kompetenzconflict verschiedener Ausschüsse zu schaffen. Im vorliegenden Falle ist ein solcher ohne Verschulden des Unterrichts-, wie des Finanz-Ausschusses geschaffen worden.

Special-Berichterstatter Graf **Wurmbrand** (G.-G.-B.): Ich erlaube mir auf die Vorwürfe des Herrn Obmannes des Unterrichts-Ausschusses gegen den Finanz-Ausschuß einige Worte zu erwidern.

Nachdem ich Referent über diese Angelegenheiten bin, habe ich mich, sobald die Ziffern erledigt waren, sofort an den Unterrichts-Ausschuß gewendet und angefragt, ob ich bezüglich des Berichtes eine Resolution zu verfassen habe oder nicht.

Die Herren des Unterrichts-Ausschusses haben eingewilligt, daß eine solche Resolution von uns verfaßt werde, sich jedoch vorbehalten, selbstständig eine Resolution abzufassen, falls sie es für nothwendig hielten.

Der Referent des Unterrichts-Ausschusses war, als diese Resolution gefaßt wurde, in der Sitzung des Finanz-Ausschusses anwesend, ja ich glaube, daß ich ihm vor der Sitzung den Wortlaut der beabsichtigten Resolution vorgelegt habe.

Seine Excellenz Herr Dr. **Rechbauer** ist von diesem Vorgange, wie ich glaube, nicht unterrichtet, weil

er damals nicht in Graz war. Aber ich glaube, es ist ungerechtfertigt, nach diesem Vorgange und nachdem ich nur über Einverständnis des Unterrichts-Ausschusses es unternommen, zu referiren, nunmehr dem Finanz-Ausschusse, eventuell dem Referenten desselben Vorwürfe zu machen.

Abg. Dr. Rehbauer (St. Graz): Ich erlaube mir zu bemerken, daß es mir überhaupt nicht einfällt, Vorwürfe zu machen, sondern daß ich bloß darauf hinwies, daß die Art der Zuweisungen Inconvenienzen im Gefolge habe. Ich gebe zu, daß die Competenz durch die Zuweisungen nicht genau abmarkirt wird und daß insbesondere dem Unterrichts-Ausschusse Gegenstände zugewiesen sind, welche auch die Finanzen berühren. Was ich aber entschieden zurückweisen muß, ist, daß der Unterrichts-Ausschuß nicht competent war, jene Anträge zu stellen, die er zu stellen sich erlaubt.

Was beantragt der Unterrichts-Ausschuß? Daß die Regierung gebeten werde, den Neubau vorzunehmen. Das liegt wohl in der Competenz des Landtages und des Unterrichts-Ausschusses. Mehr beantragt er ja nicht. Den Bau selbst kann er ja nicht beantragen. Das versteht sich von selbst.

Wenn übrigens der Herr Referent Graf Wurmbbrand sagte, daß er sich an den Unterrichts-Ausschuß gewendet habe, so muß ich sagen, daß ich als Obmann hievon nichts weiß. Es ist möglich, daß er mit einzelnen Herren des Ausschusses conferirte.

Es ist daher nicht in meiner Absicht gelegen gewesen, dem Unterrichts-Ausschusse etwas zu arrogiren, ich wollte bloß aufmerksam machen, daß Inconvenienzen geschaffen werden.

Es ist dies heute wieder der Fall. Bezüglich der Taubstummen-Anstalt haben sowohl der Finanz-Ausschuß als der Unterrichts-Ausschuß Resolutionen beschloffen, weil beide Ausschüsse diesen Gegenstand behandeln. Vorwürfe — ich wiederhole dies — mache ich Niemandem, das fällt mir gar nicht ein; entschieden muß ich jedoch für den Unterrichts-Ausschuß in Anspruch nehmen, daß derselbe keinen Antrag stellt, der nicht vollkommen in unserer Competenz läge.

Berichterstatler des Unterrichts-Ausschusses **Freih. v. Sackelberg**: Ich glaube, daß ich bei meiner Eingangsrede mich entweder falsch ausgedrückt habe oder mißverstanden worden bin. Es ist allerdings ganz richtig, was der Herr Obmann des Unterrichts-Ausschusses sagte, daß wir nämlich von den Resolutionen des Finanz-Ausschusses keine offizielle Kenntniß hatten, ich erhielt jedoch privat davon Kenntniß und machte auch dem Unterrichts-Ausschusse privat Mittheilung davon.

Sedenfalls bin ich nicht berechtigt, im Namen des Unterrichts-Ausschusses diese Anträge des Finanz-Ausschusses meritorisch zu unterstützen. Aber das wollte ich hervorheben, daß für den Unterrichts-Ausschuß kein Grund vorhanden sei, seine Resolution als Gegenantrag zu den Anträgen des Finanz-Ausschusses aufzufassen, umso weniger, als der Unterrichts-Ausschuß, wie ich schon früher erklärt habe, alle Partien des Rechenschaftsberichtes, Seite 5—17 und Seite 21—29, mithin jene Theile, die weniger Unterrichtszwecke im Auge haben, sondern rein finanzieller Natur sind, einfach zur Kenntniß genommen hat. Wenn dann Anträge Seitens des Finanz-Ausschusses in vollkommener berechtigter Weise über Finanzvorlagen kommen, die eben keine Abänderungen involviren, so ist gar kein Grund für den Unterrichts-Ausschuß vorhanden, sich denselben entgegenzustellen. Deshalb habe ich — ich habe mich vielleicht irrig ausgedrückt — gesagt, daß ich nach dem Special-Berichterstatler des Finanz-Ausschusses mir das Wort erbitte, um die Anträge des Unterrichts-Ausschusses vorzutragen, die ich aber nicht als Gegensatz zu den Anträgen des Finanz-Ausschusses, sondern als Zusatzanträge — in anderer Beziehung gestellt — ansehe.

Rücksichtlich der Frage, die der Herr Landes-Ausschuß Dr. N. v. Schreiner berührt hat, daß wir bei diesen Resolutionen unsere Competenz überschritten haben, kann ich mich nur auf die Worte unseres Herrn Obmannes beziehen.

Ich ersuche daher das hohe Haus, dem Antrage des Unterrichts-Ausschusses ebenfalls zuzustimmen und ersuche, mir bei eben dieser selben Rubrik I. Post D „Landes-Bibliothek“ wieder das Wort zu ertheilen.

Landeshauptmann: Der Antrag des Unterrichts-Ausschusses scheint mir mit dem zweiten Alinea des Antrages des Finanz-Ausschusses in Widerspruch zu stehen. Letzterer beantragt nämlich (liest):

„Um der hohen Regierung die allerdings etwas verspätete Durchführung der Bauten und Dislocationen jedoch auch jetzt zu ermöglichen, ohne daß der Unterricht dadurch leide, wird der Landes-Ausschuß ermächtigt, mit der hohen Regierung in Betreff der weiteren Benützung des botanischen Gartens und der Vermietzung der Joanneums-Localitäten bis längstens Ende 1886 in dem Falle in Unterhandlung zu treten, wenn die Gewißheit besteht, daß nach Ablauf des Jahres 1883 die Bauten für die technische Hochschule und den Joanneums-Garten in Angriff genommen werden.“

Es wird also hier in dem Falle, als diese Gewißheit besteht, beantragt, mit der Regierung in Unterhandlung zu treten und die Vermietzung der Joanneums-

Localitäten tale quale, wie sie sind, ihr anzutragen. Der Unterrichts-Ausschuß beantragt hingegen (liest):

„Es sei die Regierung neuerlich dringend zu ersuchen, den Bau der technischen Hochschule endlich in Angriff zu nehmen, mittlerweile aber in geeignetem Wege für die Erweiterung der Unterrichts-Räume“ — welche aber nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses nicht erweitert werden sollen — „Vorsorge zu treffen, umso mehr, als dies sowohl mit Rücksicht auf den Unterrichtszweck als aus sanitären Rücksichten unabweisbar geboten erscheint“.

Es scheint mir also hier ein Widerspruch zu bestehen.

Abg. Dr. Rehbauer (Stadt Graz): Als Obmann des Unterrichts-Ausschusses sei es mir gestattet, mit aller Achtung zu sagen, daß hier kein Widerspruch vorliegt. Der Finanz-Ausschuß beantragt hinsichtlich des Zustandekommens eines Landes-Museums, die früheren Beschlüsse nicht zurückzunehmen; er beantragt jedoch noch weiters, um der Regierung den Bau seinerzeit zu ermöglichen, auch wegen des Zoanneums und des botanischen Gartens ein Uebereinkommen zu treffen. Der Unterrichts-Ausschuß beantragt aber, die Regierung zu bitten, ehe möglichst mit dem Baue der technischen Hochschule zu beginnen, weiters jedoch auch, nachdem die jetzigen Localitäten durch und durch unpraktisch und für die Zwecke des Unterrichtes abträglich sind, bis zur Vollendung des Baues für geeignete Localitäten Vorsorge zu treffen. Es steht dies in gar keinem Widerspruche zu dem Antrage des Finanz-Ausschusses, da der Unterrichts-Ausschuß bloß die Bitte an die Regierung enthält, mittlerweile für zweckmäßige Localitäten Vorsorge zu treffen.

Die beiden Resolutionen können daher vollkommen correct nach einander zur Abstimmung kommen und angenommen werden.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Sz: Ich möchte mir die Bemerkung erlauben, daß der Antrag des Unterrichts-Ausschusses doch wohl nur als Zusatz-Antrag zu dem des Finanz-Ausschusses betrachtet werden kann. Der Antrag des Unterrichts-Ausschusses geht ja nicht dahin, daß die Erweiterung der Unterrichts-Räume lediglich innerhalb der bestehenden Räume des Zoanneums angestrebt werden solle, sondern es soll die Regierung überhaupt aufgefordert werden, die Unterrichts-Räume zu erweitern und den Unterrichtszwecken entsprechend zu vergrößern, wobei selbstverständlich vorausgesetzt wird, daß die Regierung auch außerhalb der gegenwärtigen Zoanneums-Räume die erforderlichen Localitäten in Miethe zu nehmen habe. Ich meine daher, daß der Antrag des

Finanz-Ausschusses zur Annahme gelangen, und später gleichwohl auch der Antrag des Unterrichts-Ausschusses — vielleicht gelegentlich der Berathung der Beilage Nr. 71 überhaupt — vom hohen Hause ganz wohl angenommen werden kann, indem derselbe nur als ein Zusatz-Antrag zu dem eventuellen heutigen Beschlusse zu betrachten ist.

(Bei der Abstimmung wird der Resolutions-Antrag des Finanz-Ausschusses angenommen, desgleichen der Resolutions-Antrag des Unterrichts-Ausschusses.)

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Freih. v. Sackelberg: Zu dem Capitel V, Titel 4, Zoanneum, und zwar Marginalbezeichnung „Landesbibliothek“, stellt der Unterrichts-Ausschuß folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Es habe die vom Landes-Ausschusse zu verfassende Instruction sich an die Grundsätze zu halten, die bei den großen öffentlichen Bibliotheken in Geltung sind.“

Diese Resolution bezieht sich auf jenen Theil des Rechenschaftsberichtes, wo es auf Seite 7 heißt (liest):

„Um die Benützung der Landes-Bibliothek allgemein möglich zu machen und somit an dem Vortheile eines derartigen Institutes auch die Bewohner der gesammten Steiermark theilnehmen zu lassen, wurde die Einleitung getroffen, daß die Benützung der Landes-Bibliothek durch Persönlichkeiten, welche außerhalb Graz ihren ständigen Wohnsitz haben, durch Vermittlung und unter der Haftung der Bezirks-Lehrer-Bibliotheken ermöglicht wird, wobei jedoch rein belletristische Werke, welche nur als Unterhaltungs-Lectüre erscheinen und keine literar-historische Bedeutung beanspruchen können, ausgeschlossen sind.“

Im Unterrichts-Ausschusse wurde im Allgemeinen dieser Ansicht beigestimmt, jedoch das Bedenken erhoben, ob nicht — das hohe Haus wird sich erinnern, daß z. B. bei Mommsen sehr werthvolle Bücher verloren gegangen sind — bei Incunablen und bei Unica eine Ausnahme stattfinden soll. Von diesem Bedenken geleitet, hat der Unterrichts-Ausschuß den Antrag, den ich vorgelesen habe, zu stellen beschlossen, daß nämlich eine Instruction darüber ausgearbeitet werde, und daß dabei jene Grundsätze als Leitfaden gelten mögen, welche bei großen öffentlichen Bibliotheken in Deutschland, Frankreich, so z. B. in Paris gang und gäbe sind.

(Die Resolution des Unterrichts-Ausschusses wird hierauf ohne Debatte angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Sz: Veranlaßt durch die dem Finanz-Ausschusse nach Erledigung des Voranschlages und Rechenschaftsberichtes für das Zoanneum zugekommenen Mittheilungen des Landes-Ausschusses, betreffend die Professoren der Forst- und

Landwirthschaft, beantragt derselbe nachträglich folgende auf Beilage Nr. 69 abgedruckte Resolution (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, im Interesse des Unterrichtes wegen Uebernahme der Professoren der Forst- und Landwirthschaft mit der hohen Regierung weiter zu verhandeln, eventuell einen Vertrag abzuschließen, wobei als Grundlage wesentlich das Princip zu gelten haben wird, daß bei Uebernahme durch den Staat die Pensions-Beträge dieser obgenannten Professoren, sowie derjenige des Professors Horth vom Lande an die Staatscasse abgeführt werden.

Bei Nichtzustandekommen einer Vereinbarung in diesem Sinne hat der Landes-Ausschuß die vom Landtage bereits beschlossene Pensionirung durchzuführen oder einen Antrag bezüglich einer anderwärtigen Verwendung der beiden Professoren dem Landtage vorzulegen, in Sachen des Professors Horth wird in diesem Falle der Landes-Ausschuß weiters beauftragt, die bis jetzt durch sechs Jahre in debite gezahlten Pensions-Beträge von der hohen Regierung einzufordern, da nach Ansicht des Landtages eine Verpflichtung zur Zahlung dieser Pension nie bestanden hat.

Bis zum Abschluß der Verhandlungen sind wie im vorigen Jahre die Activitäts-Bezüge der Professoren für Forst- und Landwirthschaft aufrecht zu erhalten“.

(Diese Resolution wird ohne Debatte angenommen.)

Wir gelangen nun zu Cap. V, Titel 5, Beilage Nr. 50 (liest):

„Cap. V, Titel 5.

Landes-Oberrealschule in Graz.

Erforderniß 40.261 fl.

Bedeckung 5.120 „

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Der Abgang ergibt sich sohin mit 35.141 fl.

Wir gelangen nun zu Titel 6 des Cap. V (liest):

„Cap. V, Titel 6. Landes-Gymnasien:

Erforderniß: Ober-Gymnasium in Leoben . 23.789 fl.

Unter-Gymnasium in Pettau . 12.810 „

Zusammen . . . 36.599 fl.

Bedeckung: Ober-Gymnasium in Leoben . 8.410 fl.

Unter-Gymnasium in Pettau . 4.300 „

Zusammen . . . 12.710 fl.“

Abg. **Zolgar** (L.-G. Cilli): Was die freien Lehrfächer an den Landesmittelschulen anbelangt, möchte ich, wie in früheren Sessionen, so auch diesmal den Landes-Ausschuß darauf hinweisen, daß er den Unterricht in den freien Lehrfächern nach jenen Normen festsetzen möge, nach welchen an den Staatsmittelschulen dieser Unterricht er-

theilt wird. An den Staatsmittelschulen besteht nämlich die Norm, daß keine Remuneration gegeben wird für den Unterricht in einem freien Gegenstande, wenn sich für denselben nicht mindestens dreißig Schüler gemeldet haben; ist dies der Fall, so wird die Remuneration ausbezahlt, falls der Lehrer aus dem betreffenden Fache geprüft ist; die Remuneration wird so festgestellt, daß für einen Unterricht von wöchentlich zwei Stunden eine Remuneration von 100 fl., für einen Unterricht von wöchentlich vier Stunden eine Remuneration von 200 fl. per Jahr u. s. f. ausbezahlt wird. Wenn ich nun die Stunden- und Schülerzahl der freien Lehrfächer an den landschaftl. Mittelschulen mit jener an den Staatsmittelschulen vergleiche, finde ich, daß die landschaftlichen Schulen diesbezüglich zurückstehen. Es gibt freie Lehrfächer, zu denen sich nur sehr wenige Schüler melden. Vor einigen Jahren ist sogar ein sonst obligater Lehrgegenstand an der landschaftlichen Oberrealschule in Graz aufgelassen worden, aus dem Grunde, weil nur vier Schüler sich gemeldet haben. Ich führe nur beispielsweise an, daß an der landschaftlichen Oberrealschule in Graz bei einem freien Lehrgegenstande, der von vierzehn Schülern besucht wird, drei Abtheilungen bestehen und daß in jeder Abtheilung wöchentlich drei Stunden unterrichtet wird, und zwar besuchen die erste Abtheilung acht Schüler, die zweite Abtheilung fünf Schüler und die dritte Abtheilung ein Schüler. Natürlich fragt es sich hier, ob es sich auszahlt, für einen einzigen Schüler eine eigene Abtheilung zu errichten. An derselben Lehranstalt besuchen einen andern freien Lehrgegenstand neun Schüler durch vier Stunden wöchentlich, einen andern Lehrgegenstand acht Schüler durch vier Stunden wöchentlich und wieder ein anderer Lehrgegenstand wird in drei Abtheilungen gelehrt; die erste Abtheilung mit zwei Stunden wöchentlich, besuchen sieben Schüler, die zweite Abtheilung sechs Schüler, die dritte Abtheilung mit zwei Stunden wöchentlich, zwölf Schüler. Ich glaube wohl, daß man die erste und zweite Abtheilung in Eine zusammenziehen könnte, um im Ganzen wenigstens dreizehn Schüler in einer Abtheilung zu haben.

Was den Unterricht in der slovenischen Sprache als freien Lehrgegenstand an dem Gymnasium zu Pettau anbelangt, so besteht er aus zwei Abtheilungen, es ist aber aus dem Jahresberichte pro 1881 nicht ersichtlich, ob in diesen zwei Abtheilungen wöchentlich zu zwei oder drei Stunden unterrichtet wird; denn auf einer Seite heißt es: wöchentlich zwei Stunden, auf einer anderen Seite aber: wöchentlich drei Stunden. Vom pädagogischen Standpunkte aus möchte ich für die erste Abtheilung wöchentlich drei Stunden, für die zweite Abtheilung nur zwei Stunden ansetzen, ganz analog, wie es an den

Staatsmittelschulen besteht, für den Fall nämlich, daß sich eine hinreichende Anzahl Schüler für diesen Lehrgegenstand meldet.

In Anbetracht dessen, was ich eben erwähnte, daß man die Remuneration für einen freien Lehrgegenstand an Mittelschulen nur nach dem Bedürfnisse, also nach der Schülerzahl und nach dem Stundenausmaße einrichten möge, möchte ich mir folgenden Antrag zu stellen erlauben (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in Betreff der freien Lehrgegenstände an landschaftlichen Mittelschulen sowohl in der Zulassung als auch in der Remuneration derselben sich nach den diesbezüglichen Bestimmungen an Staatsmittelschulen zu richten.“

(Dieser Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. Dr. Ritter v. **Schreiner** (Stadt Graz): Ich bedauere, daß der sehr geehrte Herr Abgeordnete Zolgar die Gegenstände nicht namhaft gemacht hat, in welchen dieser Unterricht erteilt wird und wo diese geringe Schülerzahl vorhanden ist. Meines Wissens wird an der Oberrealschule als freier Gegenstand nur Modelliren und Gesang gelehrt; er müßte nur vielleicht die steierische Geschichte meinen, welche aber in diesen Rahmen nicht hineinpaßt, weil dieselbe auch am Staatsgymnasium nur auf Landeskosten, für eine vom hohen Landtage bestimmte Remuneration vorgetragen wird. Ich würde seitens des Landes-Ausschusses keine Einwendung gegen den Antrag erheben, wenn er dahin lauten würde, daß der Landes-Ausschuß beauftragt wird, sich mit dem Landes Schulrathe in das Einvernehmen zu setzen und dem nächsten Landtage zu berichten, und zwar aus dem Grunde, weil ich die Rückwirkung dieser Verfügung auf die landschaftlichen Lehranstalten im Augenblicke nicht zu beurtheilen vermag, insbesondere nicht, ob nicht vielleicht gerade der slovenische Sprachunterricht an landschaftlichen Lehranstalten entfallen wird, wenn derselbe lediglich nach den an Staatsmittelschulen diesfalls geltenden Grundsätzen geregelt wird. Schon aus diesem einzigen Grunde, glaube ich, würde es sich für den Antragsteller empfehlen, die Sache nur dem Studium des Landes-Ausschusses im Einvernehmen mit dem Landes Schulrathe zu überlassen, weil wir ja bestrebt sind, unsere Lehranstalten ganz auf gleichem Fuße mit den Staatslehranstalten zu erhalten und Alles das, wovon Seitens des k. k. Landes Schulrathes angezeigt wird, daß es an den Staatsanstalten durchgeführt werde, wenn irgend möglich, sogleich auch an den landschaftlichen Lehranstalten zu verfügen; ich würde daher dem Herrn

Antragsteller diese kleine Modification seines Antrages empfehlen.

Abg. **Zolgar** (L.=G. Gili): Ich schließe mich dieser Modification an, denn mein Streben geht dahin, daß in allen Fächern die Landesmittelschulen mit den Staatsmittelschulen übereinstimmen. In Bezug auf den slovenischen Sprachunterricht hege ich nicht die Besorgniß, daß derselbe bei Annahme meines Antrages fernerhin nicht mehr erteilt werden würde, denn nach dem Organisations-Entwurfe tritt dieser Gegenstand als relativ obligater ein, wenn die Eltern der Kinder dieselben in der slovenischen Sprache unterrichten lassen wollen, auch für den Fall, wenn die Eltern nicht Slovenen sind.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Freih. v. **Sackelberg**: Ich habe auf die Ausführungen des Herrn Vorredners nichts weiter zu bemerken, indem ich glaube, daß die Antwort sachgemäß durch den Referenten des Landes-Ausschusses erteilt worden ist. Ich für meine Person schließe mich derselben an, indem ich das in Uebereinstimmung bringe mit dem, was ich im Auftrage des Unterrichts-Ausschusses hier zur Kenntniß des Hauses zu bringen habe, daß derselbe nämlich sich zwar nicht veranlaßt sieht, über das letzte Alinea in dem Rechenschaftsberichte, dem er vollkommen zustimmt, einen Antrag zu stellen, jedoch diesen Bericht zur Kenntniß genommen wissen will. Ich bin beauftragt dies ausdrücklich zu constatiren.

Dieser Passus des Rechenschaftsberichtes lautet (liest):

„Dieser Beschluß der Stadtvertretung in Pettau“ — wegen Uebernahme des Gymnasiums in Pettau auf den Staat — „wurde der k. k. Regierung mit dem Bemerkten mitgetheilt, daß der Landes-Ausschuß sich nicht in der Lage sieht, angeben zu können, bis zu welcher Subvention sich die Landesvertretung in dem einen oder dem anderen der oben erwähnten Fälle herbeilassen würde, daß er sich jedoch nicht zu irren glaubt, daß dieselbe eine wesentliche Erleichterung ihres eigenen Budgets in Aussicht nehmen müßte, weil ansonst das Interesse der Landesvertretung an der Uebernahme dieses Gymnasiums durch den Staat abnehmen, wenn nicht ganz aufhören würde, und daß voraussichtlich der hohe Landtag eine Uebergabe dieser Lehranstalt an den Staat nur in Aussicht nehmen würde, wenn die k. k. Regierung auch die hiefür bisher vom Lande getragenen Kosten ganz oder zum größten Theile übernimmt.“

Ich bin ermächtigt, im Namen des Unterrichts-Ausschusses die Uebereinstimmung desselben mit den Ansichten des Landes-Ausschusses hier öffentlich zu constatiren.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen und Capitel V, Titel 6 angenommen.)

Landeshauptmann: Der modificirte Antrag des Herrn Abgeordneten Zolgar ist mir nicht schriftlich übergeben worden.

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Syz:**
Der Abgang beziffert sich mithin auf 23.889 fl.

Wir gelangen nun zu Cap. V, Titel 7 (liest):

„Cap. V, Titel 7, Bürger Schulen.

Gesamt-Erforderniß (unverändert) . . . 49.147 fl.

Bedeckung 5.290 fl.“

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Der Abgang beträgt also 43.857 fl.

Wir gelangen nun zu Cap. V, Titel 8 (liest):

„Cap. V, Titel 8, Bildergalerie und Zeichnungs-Akademie.

Durch Streichung der Post 3, Rubrik VII, Kosten der Einführung der Gasbeleuchtung im Theile von 300 reducirt sich das Erforderniß auf 7.530 fl.

Bedeckung 684 fl.“

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Der Abgang beträgt demnach . . . 6.846 fl.

Zu dem Rechenschaftsberichte über diesen Titel beantragt der Finanz-Ausschuß folgende Resolution (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Restaurationsarbeiten der landschaftlichen Bildergalerie fortzusetzen, hiezu erforderlichen Falles auch den vinculirten Dotationsfond zu verwenden, und diese Arbeiten ebenfalls einer Begutachtung der Museal-Enquête-Commission zu unterziehen.“

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Freih. v.**

Sackelberg: Der Unterrichts-Ausschuß beantragt dießbezüglich folgende Resolution (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Es sei der Landes-Ausschuß zu beauftragen, in Erwägung zu ziehen, ob nicht wie an den anderen Zeichenakademien, z. B. Wien, Prag, Düsseldorf u. s. w. die Stelle eines Directors an der landschaftlichen Zeichenakademie aufzuheben, und die Professoren gleichzustellen wären, wobei selbstverständlich der gegenwärtige Director seinen Titel und bisherigen Bezüge beizubehalten hätte.“

In Begründung dieses Antrages habe ich nur zu sagen, daß durch diesen Beschluß der Frage materiell noch nicht präjudicirt wird, indem die Erwägung dieser Frage dem Landes-Ausschusse anheim gegeben wird und die Gründe, die den Landes-Ausschuß dann zu seinen

Anträgen bewegen werden, werden wohl dieselben sein, welche für diese Aufhebung der Directorstellen in Wien, Prag und Düsseldorf maßgebend waren.

(Die Resolution des Finanz-Ausschusses und jene des Unterrichts-Ausschusses werden ohne Debatte angenommen.)

Generalberichterstatter des Finanz-Ausschusses **Syz:**
Wir gelangen nun zu

„Cap. V, Titel 9, Seite 57 des Präliminares, Beilage Nr. 44.

Special-Berichterstatter ist der Abgeordnete Dr. **Muschler.**

Der Finanz-Ausschuß beantragt zur Einstellung (liest):

„Capitel V, Bildungszwecke, Titel 9, Taubstummen-Lehranstalt.

Erforderniß:

Rubrik	I. Besoldungen	fl.	7.227
„	II. Löhnungen	„	960
„	III. Livree	„	53
„	IV. Zufällige Remunerationen	„	50
„	V. Pensionen	„	3.133
„	VI. Amts- und Unterrichtserfordernisse	„	570
„	VII. Beheizung und Beleuchtung	„	880
„	VIII. Gebäudeerhaltung	„	407
„	IX. Häuserfordernisse Post 1—3 nach Antrag des Landes-Ausschusses	fl.	500
	4. Jahreszins für die Wasserleitung	„	200
	Zusammen	„	700
„	X. Inventar	„	150
„	XI. Steuern	„	30
„	XII. Stiftungen und Stipendien	„	5.615
	Summe	fl.	19.775

Außerordentliches Erforderniß:

Für Einrichtung der Wasserleitung	fl.	1.800
Gesamtsumme des Erfordernisses	fl.	21.575

Bedeckung:

Rubrik I und II nach Antrag des Landes-Ausschusses	fl.	5.615“
--	-----	--------

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Freih. v.**

Sackelberg: Im Namen des Unterrichts-Ausschusses beantrage ich, bei Titel 9, „Taubstummen-Lehranstalt“, sub Rubrik VI, „Amts- und Unterrichtserfordernisse“ nachträglich zur Förderung des Anschauungsunterrichtes einen Reisekostenbeitrag von 200 fl. einzustellen. Wenn wir die Rechenschaftsberichte der vergangenen Jahre durchsehen, finden wir, daß alle Jahre solche Excurse nothwendig geworden sind,

um die Taubstummen jenes Anschauungsunterrichtes theilhaftig machen zu können, welcher für sie, da ihnen das Organ des Gehöres abgeht, nothwendiger ist, als für Böglinge anderer Schulen. Es war dafür bisher nicht vorgesorgt und erst durch Unterstützung von Privaten und größtentheils durch die Beitragleistung des sehr verdienten Directors dieser Anstalt konnte ein Betrag für diesen Zweck verwendet werden. Der Unterrichts-Ausschuß glaubt nun, nachdem diese Post schon seit vielen Jahren immer in dieser, der Würde der Anstalt nicht entsprechenden Weise bedeckt worden ist, wie gesagt, den Antrag stellen zu sollen (liest):

„Es sei sub Cap. V, Titel 9, einzustellen: zur Förderung des Anschauungs-Unterrichtes ein Reisebeitrag von 200 fl.“

(Bei der Abstimmung werden die von dem Finanz-Ausschusse beantragten Posten, sowie der Antrag des Unterrichts-Ausschusses angenommen.)

Generalberichterstatter des Finanz-Ausschusses **Syz**: Der Abgang beträgt sohin 16.160 fl.

Zum Rechenschaftsberichte Seite 26, beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Der Rechenschaftsbericht, betreffend die Taubstummenlehranstalt, werde zur befriedigenden Kenntniß genommen und den Geschenkgebern, insbesondere der Familie des sel. Herrn Dr. Josef M. v. Kaiserfeld für die hochherzige Stiftung zweier Stipendien der Dank ausgesprochen.“

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Freih. v. Sackelberg**: Von dem Unterrichts-Ausschusse wird eine Resolution beantragt, die sich von jener des Finanz-Ausschusses nur darin unterscheidet, daß sie die Namen der Geschenkgeber aufführt.

Dieselbe lautet (liest):

„Es sei den Herren: Dr. Josef Dölzer, Graf Goëß, Dr. Josef Ritter v. Kaiserfeld und den drei Ungenannten für ihre Liebesgaben, dann insbesondere der Familie des sel. Herrn Dr. Josef M. v. Kaiserfeld für die hochherzige Stiftung zweier Stipendien der Dank des Landes auszusprechen.“

Zur Begründung dieser Resolution cedire ich das Wort dem Herrn Abg. Dr. Muschler.

Special-Berichterstatter Abg. Dr. **Muschler** (St.=G. Leoben): Der Herr Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses hat bereits bemerkt, daß die Resolution des Unterrichts-Ausschusses mit jener des Finanz-Ausschusses im Wesen ganz übereinstimmt.

Der einzige Unterschied besteht nur darin, daß in der Resolution des Finanz-Ausschusses der Rechenschaftsbericht, betreffend die Taubstummen-Lehranstalt, überhaupt zur befriedigenden Kenntniß genommen wird. Ich glaube aber,

daß der Herr Referent des Unterrichts-Ausschusses keinen Anstand nehmen wird, sich diesfalls dem Antrage des Finanz-Ausschusses zu accommodiren. Andererseits glaube ich im Namen des Finanz-Ausschusses erklären zu dürfen, daß es seinerseits keinem Anstande unterliegt, daß außer dem Namen des Herrn Dr. M. v. Kaiserfeld, der 20 fl. spendete, auch die Namen der übrigen Wohlthäter der Lehranstalt, nämlich des Oberlandesgerichts-Rathes Dr. Dölzer mit 100 fl., des Grafen Goëß mit 25 fl. Spende angeführt und weiters ausdrücklich der drei ungenannten Wohlthäter mit 12 fl. Spende gedacht werde.

Ich erlaube mir ferner im Namen des Finanz-Ausschusses die in den beiderseitigen Anträgen erwähnte Stiftung, welche von der Familie des verstorbenen Dr. Josef M. v. Kaiserfeld gemacht wurde, zur Kenntniß des hohen Hauses zu bringen. Die diesfällige Eingabe wurde dem Finanz-Ausschusse von dem Referenten des Landes-Ausschusses zur Verfügung gestellt; sie lautet (liest):

„Hoher Landes-Ausschuß!

Unser seliger Gatte, resp. Vater, Herr Dr. Josef M. v. Kaiserfeld, hat wiederholt die Absicht ausgesprochen, zu Gunsten des landschaftlichen Taubstummen-Institutes, für dessen Gedeihen er stets das lebhafteste Interesse und die wärmste Theilnahme zeigte, eine Stiftung, und zwar für zwei Böglinge, einen Knaben und ein Mädchen, zu errichten.

Seine Hoffnung, diese seine Absicht noch selbst verwirklichen zu können, wurde leider in Folge der steten Verschlimmerung seines Krankheitszustandes vereitelt. So legte er denn noch kurz vor seinem Tode uns die Ausführung seiner Intention an's Herz.

In Erfüllung dieses uns heiligen Auftrages beehren wir uns daher, dem hohen Landes-Ausschusse die Summe von 4000 fl. ö. W. als Bedeckungscapital für zwei Stiftingsplätze im landschaftlichen Taubstummen-Institute, und zwar für einen Knaben und für ein Mädchen zur Verfügung zu stellen, und bitten wegen Durchführung der Stiftung das Weitere gütigst zu veranlassen, indem wir gleichzeitig erklären, alle Gebühren und sonstigen Kosten tragen zu wollen.

Es ist natürlich unser Wunsch, daß durch die Stiftung das Andenken an den für alle humanitären Einrichtungen und Bestrebungen lebhaft interessirten Todten wach erhalten werde, und daß diese Stiftung daher seinen Namen trage.

Sollte die sofortige Effectuirung der Stiftung etwa wegen Mangels an Raum nicht möglich sein und demnach bis zur Vergrößerung des Institutes verschoben

bleiben müssen, so mögen die inzwischen laufenden Zinsen zur Verpflegung einer entsprechenden Anzahl von mittellosen externen, nur über Tag die Anstalt besuchenden Böglingen verwendet werden. Sollte jedoch in dem eben erwähnten Falle die erforderliche Vergrößerung des Taubstummen-Institutes nicht bis zum Schlusse des Jahres 1892 durchgeführt, mithin die Effectuirung der Stiftung bis zu diesem Termine nicht möglich sein, so behalten wir uns vor, das gewidmete Capital einem anderen wohlthätigen Zwecke im Lande Steiermark zuzuwenden.

Die gewidmete Summe per 4000 fl. ö. W. kann zu jeder Stunde an dem gefälligst zu bezeichnenden Orte deponirt werden.

Zur weiteren Verhandlung in dieser Angelegenheit ist der Gefertigte, Dr. Mag v. Kaiserfeld ermächtigt.

Graz, am 1. Juni 1882.

Cäcilia v. Kaiserfeld m. p.

Isabella v. Kaiserfeld m. p.

Dr. Mag v. Kaiserfeld m. p.“

Landeshauptmann: Bei dem Umstande, als der Antrag des Finanz-Ausschusses und jener des Unterrichts-Ausschusses einander nicht ausschließen, glaube ich, dieselben vereint zur Abstimmung bringen zu können (Zustimmung). Hiernach würde die Resolution lauten (liest):

„Der Rechenschaftsbericht, betreffend die Taubstummenlehranstalt, werde zur befriedigenden Kenntniß genommen und den Geschenkgebern, insbesondere der Familie des sel. Herrn Dr. Josef R. v. Kaiserfeld für die hochherzige Stiftung zweier Stipendien der Dank ausgesprochen und es sei den Herren: Dr. Josef Dölzer, Graf Goës, Dr. Josef Ritter v. Kaiserfeld und den drei Ungenannten für ihre Liebesgaben, dann insbesondere der Familie des sel. Dr. Josef R. v. Kaiserfeld für die hochherzige Stiftung zweier Stipendien der Dank des Landes auszusprechen.“

(Diese Resolution wird einstimmig angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Hyg:** Nun kommt Capitel V, Titel 10, Beilage Nr. 58, zur Verhandlung (liest):

„Capitel V, Bildungszwecke, Titel 10, Hufbeschlags- Lehr- und Thierheilanstalt.

Erforderniß fl. 2.770.—

Bedeckung „ 1.300.—“

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Es wird sonach ein Abgang von 1.470 fl. eingestellt werden.

Zu Capitel V, Bildungszwecke, Titel 11, Gymnastische Bildungs-Anstalten, Beilage Nr. 44, wird beantragt (liest):

„Erforderniß:

A. Reitschule fl. 590

B. Turnschule „ 4.630

Zusammen . . . fl. 5.220

Bedeckung:

Bezüglich der Turnschule fl. 600“

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Der Abgang wird sonhin bei diesem Titel mit 4.620 fl. eingestellt werden.

Zu Titel 12 beantragt der Ausschuß (liest):

„Capitel V, Titel 12, Landes-Ackerbauschule.

Erforderniß:

Rubrik I—XIV nach Antrag des Landes-

Ausschusses fl. 9.800

Bedeckung:

Rubrik I—V fl. 5.150“

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Der Abgang wird hiernach mit 4.650 fl. einzustellen sein.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Freih. v.

Sackelberg: Zum Rechenschaftsberichte der Landes-Ackerbauschule bin ich beauftragt mitzutheilen, daß im Unterrichts-Ausschusse von einzelnen Mitgliedern die Frage gestellt wurde, ob die Verpachtung der Anstalt an den jeweiligen Director nicht abträglich sein könnte. Deshalb wurde beschlossen, daß die Verlängerung des Pactes nicht stattfinden solle, bevor die damals noch ausständige Aeußerung des Curatoriums eingelangt sei. Zugleich ward ich beauftragt, bei dem Landes-Ausschusse, respective dem Curatorium diesfalls Nachfrage zu halten.

Nachdem ich nun erfahren habe, daß das Curatorium seine Aeußerung bereits abgegeben hat, ist der Beschluß des Ausschusses gegenstandslos geworden und wird daher von dem Unterrichts-Ausschusse nicht mehr aufrecht erhalten.

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Hyg:**

Zu Cap. V, Titel 13, Obst- und Weinbauschule nächst Marburg (Beilage Nr. 75)

beantragt der Finanz-Ausschuß einzustellen (liest):

„Rubr. I Besoldungen:

Posten 1—4 unverändert nach

dem Antrage des Landes-

Ausschusses zusammen mit . 4967 fl.

Post 5 Remuneration f. Zeichnen

und Gesang wie im Vorjahre 200 „

Zusammen . . 5167 fl.

Rubr.	II Löhningen	3000 fl.
"	III Unterrichts-Erfordernisse	983 "
"	IV Unterhalt der Böglinge	3590 "
"	V Beheizung und Beleuchtung . . .	600 "
"	VI Gebäude-Erhaltung sammt Feuer-	
	Versicherung	500 "
"	VII Haus-Erfordernisse	200 "
"	VIII Inventar	600 "
"	IX Cultur-Auslagen	3000 "
"	X Steuern	300 "
"	XI Reisekosten	100 "
"	XII Sonstige Auslagen	200 "
	Gesamt-Summe des Erfordernisses	18240 fl.

Bedeckung:

Rubrik I—IV nach Antrag des Landes-

Ausschusses 10900 fl."

Abg. Dr. **Dominkus** (L. G. Cilli): Bevor über die Einstellungen dieses Titels Beschluß gefaßt wird, scheint es mir nothwendig zu sein, den Bericht des Finanz-Ausschusses zum Berichte des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 23), betreffend die Creirung einer weiteren Lehrerstelle an der Landes-Obst- und Weinbauschule nächst Marburg

(Beilage Nr. 76),

welcher heute aufgelegt wurde, entgegenzunehmen.

Landeshauptmann: Ich bitte sohin, diesen Bericht zu erstatten.

Berichterstatler des Finanz-Ausschusses Dr. **Dominkus**: Bisher waren an dieser Schule systemisirt: Ein Director, zugleich Hauptlehrer der wichtigsten Fachgegenstände, mit einem Gehalte von 1600 fl. und einer Personalzulage von 1000 fl., ferner ein Adjunct, zugleich Hilfslehrer, endlich ein Lehrer zur Vervollständigung des Volksschulunterrichtes. Letztere Stelle wurde aber nur supplirt.

Diese Lehrkräfte haben aber nicht ausgereicht, insbesondere für die praktische Unterweisung der Böglinge im Feldmessen, im Weinbau und in der Kellerwirthschaft, und es empfiehlt sich daher die beantragte Systemisirung eines zweiten Hilfslehrers gerade durch die Wichtigkeit des praktischen Unterrichtes umsomehr, als bei dem Umstande, daß andererseits die bisher systemisirte Stelle eines Nebmannes und Binders mit jährlichen 500 fl. sammt Wohnung und Beheizung entfällt, kein namhafter Mehraufwand damit verbunden ist.

Der Finanz-Ausschuß beantragt sohin (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Es sei die Stelle eines zweiten Hilfslehrers, zugleich Nebmannes und Kellermeisters an der Landes-Obst- und Weinbauschule bei Marburg, mit einem

Jahresgehalte von 600 fl., freier Wohnung und Beheizung zu systemisiren, dagegen

2. die bisher systemisirt gewesene Stelle eines Nebmannes und Binders mit der Jahreslohnung von 500 fl. sammt Wohnung und Beheizung aufzulassen.“

(Dieser Antrag wird angenommen und hierauf Capitel V, Titel 13, nach den Ansätzen des Finanz-Ausschusses angenommen.)

General-Berichterstatler des Finanz-Ausschusses **Syz**: Der Abgang dieses Titels wird demnach mit 7.340 fl. eingestellt werden.

Der Finanz-Ausschuß beantragt ferner zu diesem Titel folgende Resolution (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in Erwägung zu ziehen, ob es nicht zweckmäßig und möglich sei, den Winzer-Cursen an der Obst- und Weinbauschule in Marburg größere Ausdehnung zu geben, dem nächsten Landtage Bericht zu erstatten, eventuell Anträge zu stellen.“

Berichterstatler des Unterrichts-Ausschusses Freiherr v. **Sackelberg**: Der Unterrichts-Ausschuß hat mit Bedauern wahrgenommen, daß der Besuch der Landes-Weinbauschule zurückgeht, und hat mich beauftragt, den Wunsch auszusprechen, der Landes-Ausschuß möge die geeigneten Maßregeln treffen, damit der Besuch wieder stärker werde. Ich habe nun in Kenntniß des Antrages des Finanz-Ausschusses denselben im Unterrichts-Ausschuß — zwar nicht officiell — zur geeigneten Kenntniß gebracht und bin nunmehr ermächtigt, diesen Antrag des Finanz-Ausschusses im Namen des Unterrichts-Ausschusses zu unterstützen.

Abg. Dr. **Dominkus** (L. G. Cilli): Es liegt der Bericht über das erste Decennium dieser Fachschule vor. Es ist dies ein Zeitabschnitt, welcher die specielle Veranlassung bildet, zu beurtheilen, ob der beabsichtigte Zweck erreicht wurde und ob das aufgewendete Geld die entsprechenden Früchte getragen hat.

Ich bin der Entwicklung dieser Schule immer mit Interesse und Aufmerksamkeit gefolgt. Ich maße mir zwar dießfalls persönlich kein Urtheil zu, habe aber ein solches Seitens Sachverständiger eingeholt. Wenn ich dieses resumire, so geht dasselbe dahin, daß diese Anstalt, was Musterwirthschaft, Anschauungsunterricht im Obst- und Weinbau anbetrifft, ganz Vorzügliches leistet, ebenso auch in Bezug auf die Vermehrung von Obstbäumen und Reben. Auch die ökonomischen Wirthschaftserfolge sind entsprechend. Allein die praktische Verwendbarkeit der Böglinge — darüber herrscht nur eine Stimme im Lande — läßt viel, wenn nicht Alles, zu wünschen übrig. Ich finde diese Angabe

bestätigt durch einen Gewährsmann, der acht solche Zöglinge, die ihm als die vorzüglichsten empfohlen worden waren, nach einander als unbrauchbar entlassen mußte; ich finde sie bestätigt durch die ungenügende Zahl der besuchenden Zöglinge, durch die Verminderung der Zahl der Bezirksstipendien, die nicht aus der allgemeinen Verarmung allein erklärt werden kann, und endlich durch die statistischen Nachweise im Berichte selbst. Die Anstalt wurde besucht in den zehn Jahren seit ihrem Bestande von 373 Personen, darunter 39 Lehrer, 203 Schüler, 64 Hospitanten und 84 Winzer. Von den Schülern haben, wenn ich richtig rechne, 95 in zwei, respective drei Jahreskursen absolviert, während 53% vor der Absolvierung und insbesondere 68 Schüler vor Ablauf des ersten Halbjahres abgefallen sind. Das scheint mir ein bedenkliches Symptom zu sein und gegen die Zweckmäßigkeit des Organisationsstatutes und des Lehrplanes der Anstalt zu sprechen. Ich glaube, daß an diesem theilweisen Mißerfolge einerseits die zu kurze Unterrichtszeit, andererseits aber auch die Unterrichtssprache Schuld ist. Mehr als 70% der Schüler sind Slovenen, die systemisirten Lehrer aber selbst sind der slovenischen Sprache nicht mächtig, so daß den Schülern der Unterricht nicht durch das Medium der Muttersprache vermittelt werden kann. In diesem Umstande dürfte die Hauptursache der hervorgehobenen Uebelstände liegen.

Aus diesen Gründen erlaube ich mir nachfolgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über die Ursache der Verminderung der Bezirksstipendien, sowie des auffallend hohen Percentsages von vor Absolvierung des zwei-, beziehungsweise dreijährigen Lehrurses ausgetretenen Schülern, endlich über die praktische Verwendbarkeit Erhebungen zu pflegen, hierüber in der nächsten Session zu berichten und Anträge zu stellen.“

Ich bemerke, daß ich diesen Antrag bereits im Finanz-Ausschusse gestellt habe, derselbe jedoch dort mit 4 gegen 5 Stimmen in der Minorität geblieben ist.

(Der Antrag des Abg. Dr. Dominikus wird hinreichend unterstützt.)

Abg. **Snidersic** (L.-G. Mann): Ich muß mich den Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners vollinhaltlich anschließen. Es ist Thatsache, daß die aus der Weinbauschule in Marburg tretenden Zöglinge wohl immer theoretisch, aber durchaus nicht praktisch ausgebildet sind. Ich habe jüngst erst Gelegenheit gehabt, zu sehen, daß solche Zöglinge nirgends eine Stelle gefunden haben oder dieselbe, wenn sie eine fanden, doch bald wieder wechseln mußten, weil sie nicht entsprachen und deshalb entlassen

wurden, und ich könnte einige Fälle anführen, wo solche Leute, um einen Lebensunterhalt zu finden, sich als Diurnisten bei einem Advocaten unterbringen mußten. Auch die Bemerkung halte ich für richtig, daß eine Zeit lang besonders in den ersten Jahren, der Unterricht mehr in slovenischer Sprache erteilt werden sollte, denn die meisten eintretenden Zöglinge des Unterlandes sind der deutschen Sprache nicht so weit mächtig, daß sie das an der Anstalt in deutscher Sprache Vorgetragene verstehen würden. Es sollte da ein Uebergang geschaffen und wenigstens die Anfangsgegenstände slovenisch vorgetragen werden.

Ebenso muß ich bemerken, daß die Weinbauschule in Marburg die Neben, und zwar nicht blos die amerikanischen, sondern auch die heimischen, zu ungeheuer hohen Preisen absetzt. Vor einigen Jahren ist zwar dießfalls der Beschluß im hohen Hause gefaßt worden, man möge an die Weingartenbesitzer Steiermarks die Neben zu den Gestehungskosten abgeben und dieß ist denn auch durch einige Jahre geschehen, dann aber wurde wieder Umgang davon genommen und es werden nun wieder die Neben mit 20 fl. per Tausend gezahlt. Bei den Obstbäumen geht es nicht besser. Es ist schade, daß die schönen Bäume, die in der Weinbauschule in Marburg gezogen werden, nicht zunächst für das Land, welches doch die Kosten der Anstalt zu tragen hat, aufbehalten, sondern vom Anfange an Bestellungen aus anderen Ländern, insbesondere aus Kärnten angenommen werden, so daß, wenn man schon nicht im Juli für das nächste Jahr in Marburg auf Bäume Bestellung macht, man gewiß sein kann, keine zu bekommen, da, wie schon früher erwähnt, Alles früher als Steiermark berücksichtigt wird.

Im Uebrigen kann ich mich nur auf die Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Dominikus berufen.

Abg. Dr. Ritter v. **Schreiner** (Stadt Graz): Der geehrte Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Eilli hat die Beschwerden, die er heute im hohen Hause vorgebracht hat, bereits im Finanz-Ausschusse vorgetragen. Wie er selbst anführte, ist die Sache dort in gleich ausführlicher Weise besprochen worden und ich bedaure, aufrichtig gesagt, nicht, daß er seinen Antrag gestellt, sondern daß er sich vor dem hohen Hause öffentlich über die Erfolge der Lehranstalt so ausgesprochen hat.

Ich habe den vorliegenden Antrag im Finanz-Ausschusse hauptsächlich deshalb bekämpft, damit diese herbe Kritik vermieden werde, und ich glaube, daß der Herr Abgeordnete damit gerade seinen eigenen Landsleuten keinen Dienst erwiesen hat; denn es dürfte meines Erachtens den Zöglingen der Weinbauschule jezt nicht leichter werden, Unterkunft zu bekommen, wenn dieses Urtheil nicht zurückgenommen oder berichtigt wird.

Nach meinem Dafürhalten ist aber die Sache nicht so arg, wie sie die geehrten Herren Vorredner dargestellt haben. Die Zöglinge, welche die Anstalt verlassen, bekommen wohl zum Theile deswegen kein passendes Unterkommen, weil eben die Verhältnisse des Weinbaues bei uns leider noch nicht derart sind, um diese Zöglinge im Inlande entsprechend zu verwenden. Die Leute haben vielleicht für ihre Verwendbarkeit in Steiermark zu viel gelernt, jedenfalls anderes als die Weinbauer Steiermarks von ihnen erwarten, daher sie mit dem, was sie gelernt haben, auf Widerstand stoßen und für unbrauchbar erklärt werden.

Ich möchte gebeten haben, auch diesem Umstande einige Rechnung zu tragen.

Andererseits verlassen allerdings die Leute die Anstalt so jung, daß sie vielleicht auch jene praktische Erfahrung noch nicht besitzen, die man bei ihnen voraussetzt. Auch dürften sich Manche in jenen Stellungen, in welchen man sie unterbringen wollte, nicht unterbringen lassen, denn zu Winzern wurden sie doch nicht ausgebildet, sondern zu Dekonomen, Maiern, Schaffern, überhaupt mehr zu Vorstehern und Anleitern als zu einfachen Arbeitern.

Wenn der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Cilli eine Ursache des von ihm angenommenen geringeren Erfolges in der Unterrichtssprache findet, so begreife ich zwar einerseits die Grundlage des von ihm erhobenen Schmerzensschreies, aber andererseits kann ich seine Ansicht nicht theilen. Ich glaube in dieser Frage vollkommen vorurtheilslos dazustehen und die Mittheilungen, die ich dießfalls machen werde, werden dieß vielleicht auch darthun.

Die Zöglinge der Weinbauschule sind zum überwiegend großen Theile allerdings Slovenen, sie kommen in der That mit ziemlich ungenügender Kenntniß der deutschen Sprache an die Lehranstalt, aber im zweiten Jahre haben sie in der Regel schon die deutsche Sprache vollkommen inne und im dritten Jahre behandeln sie die zum Theile schwierigen Gegenstände mit einer Leichtigkeit und Sicherheit des Ausdruckes, welche — zu meiner Beschämung muß ich es gestehen — in der Regel jene meiner deutschen Landsleute weit überragt. (Hört! links.) Die Ursache der geringen Verwendbarkeit liegt also wohl kaum in dem Mangel der Sprachkenntnisse.

Ich habe noch auf einige Bemerkungen des Abgeordneten für die Landgemeinden Mann zu erwidern. Derselbe hat nämlich bemerkt, daß die Neben, welche von der Weinbauschule verkauft werden, zu ungewöhnlichen und überspannt hohen Preisen hinausgegeben werden. Ich glaube ihn wenigstens so verstanden zu haben.

Was nun die amerikanischen Neben anbelangt, so hat man ja den Verkauf derselben überhaupt untersagt,

man will dieselben derzeit noch gar nicht aus der Anstalt ausgeben, weil man sie erst zu vermehren wünscht. Nur ausnahmsweise ist dieß gestattet worden, und Derjenige, der ausnahmsweise solche Neben bezieht, der soll sie auch bezahlen und er bezahlt sie schließlich auch nicht theurer als man sie in Frankreich heutzutage bezahlt. Was aber den Verkaufspreis der übrigen Nebenarten betrifft, so steht der Landes-Ausschuß da auf einem anderen Standpunkte, als mein geehrter Herr Vorredner. Der Landes-Ausschuß ist nämlich der Ansicht, daß die auf öffentliche Kosten erhaltene Weinbauschule die Concurrenz der einzelnen Weinbauer, die allenfalls Schnitt- oder Wurzelreben in den Handel bringen, nicht beeinträchtigen solle. Was aus der Weinbauschule bezogen wird, soll theurer bezogen werden, als von Privaten, denn schließlich sind wir doch auf die Selbsthilfe und auf die Mitarbeit des Landes angewiesen, und wir müssen nicht unser ganzes Heil von dieser Einen Musteranstalt erwarten. Daß aber die Neben zum Nachtheile des eigenen Bedarfes, ich will nicht sagen in das Ausland, aber doch außerhalb unseres engeren Heimatlandes verkauft werden, ist mir nicht bekannt. Im Gegentheile ist der Verkauf amerikanischer Neben außerhalb des Landes der Weinbauschule sogar auf das Strengste untersagt. Das glaubte ich zur Beruhigung des Herrn Abg. Snider sich sagen zu müssen.

Abg. Dr. Dominikus (L. G. Cilli): Ich kann mir nicht gut denken, daß ich dem Lande dadurch einen schlechten Dienst erwiesen habe, daß ich die Mängel dieser Anstalt bloßlegte. Ich glaube vielmehr, daß demjenigen, der die Mängel, welche er kennt, bespricht, Dank gebührt, daß er die Anregung auf Abstellung derselben gegeben hat.

Es ist gesagt worden, daß die Zöglinge vorzüglich seien; aber eben ihre praktische Verwendbarkeit wird ja bezweifelt. Sie sind als Winzer nicht zu brauchen, aber auch nicht als Maier und zu allerlei Anstellungen, weil sie zu wenig gelernt haben.

Mit Unrecht dagegen ist vielleicht der Vorwurf erhoben worden, daß unsere Weinbauer Neuerungen abhold sind und deshalb die Zöglinge minder freundlich aufnehmen.

Ich habe die Sache vom rein praktischen Standpunkte aus besprochen und finde es bedauerlich, daß meine Ausführungen in die Kategorie der Schmerzensschreie geworfen wurden.

Wenn gesagt wurde, daß die Zöglinge in zwei Jahren deutsch lernen, so möchte ich auf den Umstand hinweisen, daß im ersten halben Jahre mehr als 90 Zöglinge austreten mußten, was hauptsächlich in den Schwierigkeiten begründet sein dürfte, die ihnen die fremde Unterrichtssprache gemacht hat. Man findet auch in den betreffenden Ausweisen, wie ich mich selbst überzeugt habe, häufig die

Bemerkung eingetragen: „Wegen Unkenntniß der Sprache ausgetreten“.

Abg. Dr. R. v. **Schreiner** (Stadt Graz): Ich möchte mir nur noch wenige Worte zu erwidern erlauben.

Ich zweifle nicht, daß der Grund, den der geehrte Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Cilli angeführt hat, auch seine Richtigkeit hat. Das mag schon auch vorkommen. Allein es braucht nicht Wunder zu nehmen, wenn ein großes Percent der Zöglinge im ersten Jahre für untauglich erklärt wird, denn das aufgenommene Schülermaterial ist eben schon darnach; daselbe soll erst an der Anstalt gebildet werden, wird zumeist aus den niederen Schichten der Gesellschaft genommen und besteht aus unbemittelten Personen, die oft in ihren ganz entlegenen Ortschaften nur einen nothdürftigen Volksschul-Unterricht genossen haben.

Schließlich ist auch der moralische und intellectuelle Werth eines solchen Zöglings aus den Documenten oder aus der Verwendung einer Persönlichkeit oder einer Bezirksvertretung für ihn nicht zu entnehmen.

Wenn Sie aber die Zöglinge ansehen, die im dritten Jahrgange sind, und die jüngeren Leute, welche die Anstalt endlich verlassen, und wenn Sie diese mit den Zöglingen anderer analoger Lehranstalten vergleichen, dann werden Sie erst sehen, wie sehr diese Purification den Zöglingen und dem Rufe der Anstalt zu Nutzen kommt. Möge der Antrag des Herrn Abg. Dr. Dominikus angenommen werden oder nicht, der Landes-Ausschuß wird zweifellos denselben sich als Fingerzeig dienen lassen. Ich für meine Person werde aber für den Antrag des geehrten Herrn Abgeordneten nicht stimmen, nachdem ich auch im Finanz-Ausschusse für denselben nicht eingetreten bin.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Syz**: Im Finanz-Ausschusse ist der Antrag des Herrn Abg. Dr. Dominikus abgelehnt worden und zwar wesentlich aus den Gründen, welche der Herr Referent im Landes-Ausschusse, Dr. R. v. Schreiner angeführt hat.

Der Herr Antragsteller hat sich insbesondere darauf berufen, daß es den Zöglingen, welche die Weinbauschule verlassen, sehr erschwert sei, im Lande Steiermark entsprechende Anstellungen zu finden. Aber daran ist nicht die Art der Ausbildung der Zöglinge Schuld, sondern die Ursache dürfte vielmehr in dem primitiven Zustande gelegen sein, in welchem die Weincultur im Unterlande sich im Allgemeinen befindet. Es ist begreiflich, daß die jungen Leute, welche mit den Neuerungen, die sie in der Schule gelernt haben, hinauskommen, auf allen möglichen Widerstand stoßen, sei es nun auf Vorurtheile, sei es auf eine Abneigung gegen die Einführung neuer Verfahrens-

weisen. Ich meine nun, daß gerade dieser Vorwurf mehr zu Gunsten der Weinbauschule spricht, als zum Nachtheile derselben. Eigenthümlich aber ist in diesem Falle, daß sich diejenigen Corporationen, welche berufen sein sollten, die großen Opfer, welche das Land bringt, auch in ihren Kreisen zu unterstützen, außerordentlich wenig mit diesem Gegenstande befaßt. Die Weincultur ist doch eine Lebensfrage für Untersteiermark. Aber die Bezirksvertretungen, diese competenten Vertretungskörper, welche die Verhältnisse der betreffenden Gebiete genau kennen, können sich nicht dazu aufrufen, auch nur kleine Stipendien zu verleihen oder doch wenigstens den Landes-Ausschuß von allfälligen, an aus der Schule entlassenen Zöglingen wahrgenommenen Mängeln zu verständigen, was doch ihre Pflicht wäre.

Wenn sich aber die eigentlichen Interessenten so wenig für diese Schule erwärmen, so ist es wahrhaft unbegreiflich, wie man dem Lande zumuthen kann, diese Opfer in so großem Maßstabe auch fernerhin zu bringen.

Es wird ohne Zweifel, wenn in dieser Beziehung eine Besserung nicht eintritt, über kurz oder lang an den Landtag die Frage herantreten, ob es geboten sei, diese Schule noch ferner auf Kosten des Landes zu erhalten.

Ich möchte dem hohen Hause daher nochmals den Antrag des Finanz-Ausschusses empfehlen, welcher noch einen Versuch machen will, den Unterricht anstatt etwas hinauf-, hinabzudeücken, also die tieferen Schichten der Bevölkerung mit denjenigen Kenntnissen zu versehen, die sie vielleicht in Bezug auf den Weinbau leichter im Unterlande verwerten könnten.

(Hierauf wird die Resolution des Finanz-Ausschusses zu Capitel V, Titel 13, angenommen, dagegen der Antrag des Abg. Dr. Dominikus abgelehnt.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Syz**: Wir gelangen nun zu Cap. V, Titel 14, Berg- und Hütten Schule Leoben, Beilage Nr. 55. Special-Berichterstatter ist der Abg. Dr. Stehrer, in dessen Verhinderung der Abg. Dr. Muschler. Bevor jedoch das Präliminare über die Berg- und Hütten Schule erledigt wird, wird es zweckmäßig sein, das Statut für diese Schule zu beschließen, weil diese Einstellungen auf Grund des zu beschließenden Statutes beantragt werden. (Zustimmung.)

Landeshauptmann: Ich ersuche mithin den Abg. Dr. Muschler,

den Bericht des Gemeinde-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beil. Nr. 30) mit Vorlage der Grundzüge einiger organischer Anträge an der Landes-Berg- und Hütten Schule in Leoben (Beil. Nr. 55) zum Vortrage zu bringen.

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Muschler** (Stadtgem. Leoben): Die Anträge des Landes-

Ausschusses über das neue Statut für die Landes-Berg- und Hütten Schule in Leoben sind in Beilage Nr. 30 enthalten.

In der 13. Sitzung der vorjährigen Landtags-Session wurde dem Landes-Ausschusse der Auftrag erteilt, dem hohen Landtage in der gegenwärtigen Session einen Reorganisationsplan der Landes-Berg- und Hütten Schule in Leoben vorzulegen, welcher insbesondere den Standpunkt in's Auge zu fassen hätte, daß der Vocurs dieser Anstalt eventuell den Vocurs der Forstwart Schule zu Gusswerk bei Mariazell ersetzen könnte.

Diesem Auftrage ist nun der Landes-Ausschuß nachgekommen und hat Anträge hinsichtlich des Organisations-Statutes vorgelegt. Was insbesondere den Gedanken anbetrifft, daß der Vocurs dieser Anstalt eventuell den Vocurs der Forstwart Schule in Gusswerk ersetzen solle, so sind in dem Berichte des Landes-Ausschusses die Gründe enthalten, aus denen die diesfällige Aenderung des Organisations-Statutes nicht stattfinden könne; diese Unmöglichkeit ist nämlich vorhanden, einerseits, weil es sich für Keinen, welcher die Forstwart Schule zu Gusswerk besuchen wollte, empfehlen dürfte, den Curs, den er in Gusswerk selbst in Einem Jahre absolviren kann, durch Zuhilfenahme der Berg- und Hütten Schule in Leoben erst in zwei Jahren zu vollenden, anderseits aber auch, weil diese letztere Schule den fachlichen Unterricht, welcher an der ersteren auch schon im Wintersemester erteilt wird, nicht leicht vollständig an die ganz anderen Zwecken dienende eigene Lehranstalt verpflanzen kann.

Gingegen könnte nach Ansicht des Landes-Ausschusses der Vocurs an der Berg- und Hütten Schule in anderer Weise der Forstwart Schule als Vorbereitung dienen und die Möglichkeit der Aneignung der hiefür nothwendigen Vorkenntnisse gewähren.

Zu diesem Zwecke empfiehlt nämlich der Landes-Ausschuß, an der Vorbereitungsanstalt der Berg- und Hütten Schule den Unterricht in der deutschen Sprache zu erweitern und außerdem den Schreibunterricht in den Vocurs mit aufzunehmen. Dadurch würden die Schüler der Berg- und Hütten Schule zu Leoben in die Lage versetzt, eventuell die Aufnahmeprüfung an der Fortbildungsschule in Gusswerk machen zu können.

Was nun die Organisation der Lehranstalt selbst betrifft, so sind nur geringe und unwesentliche Aenderungen nöthig. Vor Allem beantragt der Landes-Ausschuß, daß einem der Lehrer ein Zuschuß von 200 fl. jährlich, u. zw. zu dem Ende gegeben werde, damit er als Stellvertreter des Directors fungiren könne. Es wird nämlich empfohlen, den Director, so wie bisher, aus dem Curatorium zu entnehmen; es ist dies eine unbefoldete Anstellung, also von

dem Director auch nicht zu erwarten, daß er seine ganze Zeit der Schule widmen könne, und es ist sohin mit Rücksicht auf die Disciplin, so wie auf die Ueberwachung des Unterrichtes nothwendig, daß eine Kraft vorhanden sei, welche in Stellvertretung des Directors einschreiten kann.

Was weiters das Lehrpersonal betrifft, so wird nur beantragt, daß die Gehalte definitiv geregelt werden, u. zw. in der Weise, daß jeder wirkliche Lehrer einen Gehalt von 1200 fl. mit dem Anspruche auf drei Quinquennalzulagen zu je 200 fl. erhalten solle. Es tritt hierdurch nur eine unbedeutende Erhöhung der Ausgaben ein, indem anderseits die Theuerungszuschüsse eingezogen werden und weiters ein Betrag von 100 fl. in Ersparung gebracht wird, welcher bisher einem Lehrer für die Rechnungsführung ausbezahlt wurde. Eine weitere Aenderung tritt dadurch ein, daß der Diener, welcher bisher nur für jene Monate, während welcher der Unterricht erteilt wurde, mit einem Tagesgehälter von 1 fl. aufgenommen worden ist, nunmehr für das ganze Jahr mit einem Gehalte von 360 fl. aufgenommen werden soll. Diese seine Aufnahme für das ganze Jahr ist aus dem Grunde nothwendig, weil bisher, wo er nur 7 Monate fungirte, die Sammlungen und das Inventar während der ganzen übrigen Zeit, wo ein Unterricht nicht erteilt wurde, unter gar keiner Beaufsichtigung standen. Im Ganzen erfährt durch die hier vorgeschlagenen Organisations-Aenderungen das Budget nur eine Mehrbelastung von 300 fl.

Der Finanz-Ausschuß empfiehlt daher dem hohen Hause, das Organisations-Statut der Landes-Berg- und Hütten Schule zu Leoben nach den in dem Antrage des Landes-Ausschusses enthaltenen Grundsätzen zu modificiren, indem er beantragt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Das Organisations-Statut der steierm. Landes-Berg- und Hütten Schule werde folgendermaßen modificirt:

1. Unter die Unterrichtsgegenstände des Vocurses werden auch aufgenommen: 6. deutsche Sprachlehre, 7. Uebungen im Recht- und Schönschreiben;
2. der Landes-Ausschuß bestellt aus den wirklichen Lehrern über Vorschlag des Directors einen als dessen Stellvertreter auf die Dauer von je zwei Jahren;
3. der in VIII. des Organisations-Statutes erwähnte Pauschalbetrag, welchen der Director für Versorgung der Kanzlei- und Schreibgeschäfte erhält, hat zu entfallen.

II. Das Lehrpersonale besteht aus ordentlichen wirklichen Lehrern und einem Adjuncten. Von den

ordentlichen Lehrern ist einer für den Bergcurſus und einer für den Hüttencurſus beſtimmt. Dieſelben haben im Vorcurſe die ihren Fächern entſprechenden Vorbereitungs-Gegenſtände nach der von der Direction verfügbaren Lehrfächereinteilung zu lehren. Der Adjunct iſt im Vorcurſe als ſelbſtſtändiger Lehrer in einzelnen Gegenſtänden nach Weiſung der Direction, in den Fachcurſen als Aushilfs- und Erfahlehrer für die ordentlichen Lehrer jedoch vorwiegend im Bergcurſe zu verwenden. Jeder Lehrer, ſowie der Adjunct, ſind im Maximum zu je 30 Unterrichtsstunden in einer Woche verpflichtet.

III. Der Beſoldungsſtatus wird wie folgt feſtgeſetzt:

1. Jeder wirkliche Lehrer bezieht an Gehalt 1200 fl. und hat Anſpruch auf drei Quinquennalzulagen zu je 200 fl.;
2. der Adjunct bezieht einen Gehalt von 900 fl. und hat Anſpruch auf drei Quinquennalzulagen zu je 100 fl.;
3. dieſe Quinquennalzulagen ſind den Lehrperſonen vom Landes-Auſchuſſe nach je fünf excluſiv, ununterbrochen und tadellos im Lehrfache zugebrachten Jahren zuzuerkennen und iſt die Zeit für das erſte Quinquennium vom Tage der Anſtellung als wirklicher Lehrer oder Adjunct an der Landes-Berg- und Hüttenschule oder von deren Uebernahme in die Landesverwaltung an zu rechnen, es kann dieſelbe jedoch erſt nach erfolgter definitiver Beſtätigung im Lehrämte zuerkannt werden;
4. dem als Stellvertreter des Directors fungirenden Lehrer kommt eine Functionszulage von jährlich 200 fl. ö. W. zu;
5. die Löhnung des Schuldieners wird mit 30 fl. für den Monat und demnach mit 360 fl. für das Jahr ſyſtemiſirt;
6. mit dem Eintritt in die neu ſyſtemiſirten Bezüge haben für die derzeit Angeſtellten ſämmtliche bisherigen Bezüge, als: Gehalte, Remunerationen und Theuerungszulagen zu entfallen, vorausgeſetzt, daß der bisherige Geſamtbezug nicht die neuen, ſyſtemmäßigen Emolumente überſteigt, für welchen Fall die gegenwärtigen Bezüge für die betreffende Perſon flüſſig zu zu erhalten ſind.

IV. Der Landes-Auſchuſſ wird mit der Durchführung dieſer Beſchlüſſe beauftragt und hat inſbeſondere für die in Antrag gebrachten Aenderungen

des Organisations-Statutes die Genehmigung des hohen k. k. Ackerbau-Ministeriums einzuholen."

(Dieſer Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Durch den ſieben gefaßten Beſchluß findet auch die Petition des Johann Hippmann, Lehrers an der Landes-Berg- und Hüttenschule Leoben, um Bewilligung einer Quinquennalzulage, ihre Erledigung.

General-Berichterſtatter des Finanz-Auſchuſſes **Sch:** Auf Grund dieſes Beſchlusses beantragt der Finanz-Auſchuſſ einzustellen (lieſt):

„Cap. V. Titel 14. Berg- und Hüttenschule Leoben. Erforderniß.

Rubrik I Lehrer: Hippmann Johann, incl.	
einer Quinquennalzulage à 200 fl.	1.400 fl.
Lehrer: Lang Friedrich, incl. einer	
Quinquennalzulage à 200 fl.	1.400 „
Adjunct: Schnablegger Johann	900 „
Functionszulage für den Stellvertreter des Directors	200 „
Summe	3.900 fl.
II Löhnung für den Diener	360 „
III Nach dem Voranſchlage	600 „
IV „ „ „	180 „
V „ „ „	650 „
VI „ „ „	50 „
VII „ „ „	150 „
VIII „ „ „	6 „
IX „ „ „	24 „
X „ „ „	100 „
XI entfällt.	—

Geſamtſumme des Erforderniſſes 6.020 fl.

Bedeckung nach dem Voranſchlag 2.000 fl."

(Dieſe Poſten werden ohne Debatte angenommen.)

Der Abgang beſtimmt ſich demnach mit 4.020 fl.

Wir gelangen zu Cap. V. Titel 15, Beilage Nr. 59 (lieſt):

„Cap. V. Titel 15. Theater.

Erforderniß	7.868 fl.
Bedeckung	1.368 fl."

(Dieſe Poſten werden ohne Debatte angenommen.)

Der Abgang beträgt 6500 fl.

Der Finanz-Auſchuſſ beantragt zu dieſem Titel folgende Reſolution (lieſt):

„Der hohe Landtag wolle beſchließen:

Indem der Landtag den Rechenschaftsbericht zur Kenntniß nimmt, und den für die Sicherheit des Publikums nothwendigen Adaptirungs-Bauten ſeine Zuſtimmung ertheilt, beauftragt er den Landes-Auſchuſſ, die Verhandlungen mit der Stadtgemeinde Graz wegen Ueberlaſſung des Theaters

weiter zu führen. Der diesbezügliche Bericht ist in der nächsten Session dem Landtage vorzulegen."

Abg. Dr. **Edler v. Neupauer** (W. G. B.): Der Finanz-Ausschuß ist vor Allem dazu da, das Landesvermögen zu hüten, und die Gebahrung mit demselben zu überwachen. Die Theaterfrage, welche das Landesvermögen nicht unerheblich berührt, steht noch immer auf der Tagesordnung und harret einer nach allen Seiten hin befriedigenden Erledigung. Die jetzigen Theaterzustände sind, was ihre ökonomische Seite betrifft, nachgerade unleidliche geworden, sie verschlingen immer mehr und mehr Summen vom Lande und von der Stadtgemeinde, Summen, deren Höhe schwer zu rechtfertigen ist.

Die Landesvertretung hat wenigstens die Genugthuung, daß sie diese Zustände nicht verschuldet hat. Die „älteren Mitglieder“ des hohen Hauses werden sich erinnern, daß zu der Zeit, als das zweite Theater errichtet werden wollte, man energisch dagegen remonstrirte. Der damalige Landeshauptmann war nach Kräften bemüht, dieß hintanzuhalten; seine Bemühungen blieben aber stärkeren, vielleicht rührigeren Einflüssen gegenüber ohne den gewünschten Erfolg. Nun, was geschehen ist, läßt sich nicht mehr ungeschehen machen, wir können nur mit den dermaligen Zuständen rechnen. Das aber ist uns allen nachgerade klar geworden, daß es so nicht fortgehen könne. Die natürlichste Lösung fand man nun darin, daß man mit der Stadtgemeinde Graz, der es vor Allem an einem wohlbestellten Theater gelegen sein muß, wegen Uebernahme des Theaters in Unterhandlungen trat. Nach den Aufklärungen, die wir im Finanz-Ausschuße vom Referenten des Landes-Ausschusses über den Stand der Unterhandlungen mit der Stadtgemeinde erhielten, basirt ihr Offert auf Bedingungen, die nicht annehmbar erscheinen, ja deren Erfüllung zum Theile nicht in der Machtsphäre der Landschaft liegt. Die Gemeinde wünscht das Theater unentgeltlich zu überkommen. Nun, meine Herren, das Land dürfte sich kaum mit dem Gedanken vertraut machen können, daß ein Häusercomplex in der unmittelbaren Nähe der kaiserlichen Burg mit einem nicht unbedeutenden Grundbesitze ein ganz und gar werthloses Object sei, und daß es empfehlenswerth erscheine, diesen Besitz zu verschenken und dem Geschenknnehmer noch oben-dreien namhafte Baraufzahlungen zu leisten. Eine zweite Bedingung, die gestellt werden will, besteht darin, daß das Theater unbelastet, ganz zur freien beliebigen Verfügung der Stadtgemeinde übergeben werde. Die Erfüllung dieser Bedingung liegt außerhalb der Machtsphäre der Landschaft. Der Grund, auf welchem das landschaftliche Theater steht, wurde seinerzeit von den Ballhausgründen Seitens der Kaiserin Maria Theresia den damaligen Ständen Steiermarks mit der Widmung geschenkt, daß auf diesem

Grunde ein Theater erbaut und erhalten werde, welches eine Stätte der Bildung, der Verfeinerung der Sprache und eine Schule der guten Sitten sein soll. Es ist klar, daß die Erfüllung der Bedingung, das Theater ohne dieses Vinculum der Stadtgemeinde zu übergeben, nicht in der Machtsphäre der Landschaft liegt. Bei diesem Anlasse drängt sich mir aber, ohne den Rücksichten der Pietät, die wir der großen Kaiserin für alle Zeit schuldig sind, nahetreten zu wollen, eine andere Erwägung auf. Wir können uns der Ansicht kaum verschließen, daß unter den ganz geänderten Zeitverhältnissen die edlen Absichten, welche die unvergeßliche Kaiserin mit dieser Widmung verbunden hat, nicht zum mindesten mehr in der entsprechenden Weise erreicht werden können.

Wenn man nun dies Sr. Majestät, unserem Allergnädigsten Kaiser, in einer unterthänigsten Vorstellung darlegen würde und zugleich darauf hinwies, welche Vortheile für das Land daraus resultirten, wenn diese Widmung, welche gegenwärtig mit dem landschaftlichen Theater verbunden ist, beseitigt würde, so glaube ich, dürften wir bei der hohen Einsicht unseres für das Land so warm fühlenden Monarchen uns wohl nicht ohne alle Berechtigung auf Erfolg der Erwartung hingeben, Se. Majestät dürfte sich in Würdigung der obwaltenden Verhältnisse Allergnädigst bewogen finden, die mit dem landschaftlichen Theater verbundene Widmung aufzuheben. Sollten wir so glücklich sein, das zu erreichen, so würde die größte Schwierigkeit behoben sein, und würde das Landesvermögen dadurch eine nicht wesentliche Vermehrung erfahren.

Aus diesen Gründen erlaube ich mir anschließend an die Resolution des Finanz-Ausschusses noch nachstehende Resolution dem hohen Hause zur geneigten Würdigung und Annahme zu empfehlen (ließ):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, unter gleichzeitiger Fortsetzung der Unterhandlungen mit der Stadtgemeinde Graz wegen Ueberlassung des landschaftlichen Theaters in einer Allerunterthänigsten Vorstellung Sr. Majestät dem Kaiser die dermaligen Verhältnisse des landschaftlichen Theaters nach allen Richtungen hin darzulegen, und in entsprechender Hinweisung auf die wirtschaftlichen Zustände des Landes von Allerhöchst Sr. Majestät die Allergnädigste Aufhebung der mit dem landschaftlichen Theater verbundenen Widmung in Ehrfurcht zu erbitten."

(Dieser Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. Dr. **Reichbauer** (St. Graz): Ich bedauere, dem Antrage nicht zustimmen zu können; er scheint mir nicht zulässig. Entweder beruht der Besitz des Theaters auf einem Acte öffentlichen Rechtes, dann sind im constitutionellen

Staate die Vertretungskörper zunächst berufen, darüber zu beschließen; ist es aber ein Privatbesitz, dann haben in dieser Sache die Gerichte zu entscheiden. Weder in dem einen, noch in dem anderen Falle erscheint daher eine solche Petition am Plage.

Allein abgesehen hievon muß ich aufrichtig gestehen, nach meinem Gefühle ist es des Landes gar nicht würdig, eine solche Petition zu überreichen. Kaiserin Maria Theresia hat vor mehr als 100 Jahren das Bedürfnis gefühlt, dem Lande eine Bildungsanstalt zu geben, in dem Allerhöchsten Erlasse ist die Anstalt bezeichnet als Bildungs-Anstalt des Landes, und nun nach 100 Jahren sollen wir alle Mittel anwenden, um dieselbe loszuwerden! Ist denn das, den gegebenen Verhältnissen nach, würdig für das Land? Man sagt, das Theater verschlinge Unsummen. Schauen Sie das Präliminare der letzten Jahre durch: 1040 fl., 1200 fl., das waren die Unsummen, die das Theater verschlungen hat! In anderen Ländern werden für die Landes-Theater bedeutendere Subventionen bezahlt. So zahlt z. B. Böhmen für die beiden Theater 20.000 fl. Subvention, für jedes Theater 10.000 fl. In Oberösterreich wird eine Subvention gezahlt und soviel ich mich erinnere auch in Tirol und Krain. Wir zahlen keine Subvention, sondern erhalten nur das Gebäude, und zwar mit den geringsten Kosten. Ich glaube, daß die Absicht Ihrer Majestät eine edle war: Dem Lande eine Bildungsanstalt im ernstesten Sinne zu schaffen. Der Herr Vorredner hat allerdings Recht, daß die Verhältnisse in mancher Beziehung andere geworden sind. Da würde es sich aber nur darnum handeln, in Bezug auf die Haltung und Führung des Theaters etwas vorzukehren, aber nicht deshalb die ganze Anstalt aufzugeben. Ich will mich nicht weiter in die Sache einlassen und will nur nochmals wiederholen, daß ich eine solche Petition schon in Bezug auf ihre Angemessenheit nicht unterstützen kann, ferner deshalb nicht, weil ich es gar nicht würdig finde, gegenüber einer Allerhöchsten Verfügung, eine solche Petition einzubringen.

Abg. Graf **Wurmbrand** (G.-G.-B.) Ich muß mich der Anschauung des Herrn Abg. Dr. Neupauer anschließen. Ich kann mich auch nicht für eine solche Petition erwärmen; mir scheint der Anlaß nicht wichtig genug, um an den Kaiser zu appelliren und die Geld-Verhältnisse des Landes zum Anlaß zu nehmen, damit die vinculierte Bestimmung aufgehoben werde. Was soll erzielt werden? Wir sind bereits in Unterhandlungen mit der Stadtgemeinde, die der Landes-Ausschuß begonnen hat. Es handelt sich darum, daß die Stadt das landschaftliche Theater übernehmen und anstatt der beiden unzuweckmäßig gebauten Theater ein großes Theater errichten soll. Diese Verhandlungen sollen jetzt nicht gestört werden.

Ist man mit der Stadtgemeinde principiell einig über eine solche Uebernahme, dann tritt vielleicht die Nothwendigkeit ein, sich zu informieren, ob eine solche Vinculirung nicht aufgehoben werden könnte. Wenn einmal die Sicherheit besteht, daß ein großes Theater von der Stadtgemeinde erhalten wird, welches den Bedürfnissen des Publikums nachkommt, dann erst, so scheint mir, ist das Land in der Lage, ein Gesuch um Aufhebung der Vinculirung einzureichen, weil dadurch das zu übernehmende Object für die Stadtgemeinde einen höheren Werth repräsentirt. So lange das nicht der Fall ist, ist es nicht dem Interesse und der Würde des Landes entsprechend, zu verlangen, daß eine solche Vinculirung aufgehoben werde, das heißt, das Land eventuell ohne Theater bleibe. Die Erhaltung eines Theaters ist doch eine Ehrensache des Landes geworden und es soll nicht gesagt werden, daß die Steiermark nicht mehr in der Lage war, 5000 fl. für ein Institut zu zahlen, welches auch und zwar in hohem Maße, zu den Bildungsanstalten im Lande gehört. Wir sehen ja, welche Anstrengungen anderwärts gemacht werden, um ein gutes Theater zu schaffen. Ich würde der Ansicht sein, der Landtag möge der Resolution des Finanz-Ausschusses zustimmen, und sich bezüglich der Vinculirung vorbehalten, einen Beschluß dann zu fassen, bis die Verhandlungen mit der Stadtgemeinde zu einem Resultat geführt haben werden.

Abg. Dr. **Wannisch** (St.-G. Bruck.) Ich halte mich als Referent im Landes-Ausschusse für verpflichtet, die geehrten Herren auf eine Thatsache aufmerksam zu machen, welche mit Rücksicht auf den Antrag des Herrn Abg. Dr. v. Neupauer in Erwägung zu ziehen wäre.

Es sind bei dem Landesgerichte Verhandlungen im Zuge wegen Anlegung der neuen Grundbucheinlage für das Theatergebäude, und als die Landschaft das betreffende Gesuch überreicht hatte, hat die k. k. Finanz-Procuratur auf Grund des Rescriptes, womit der betreffende Grund der Landschaft geschenkt wurde, die Anmeldung der Widmung zur Erbauung eines Gebäudes für ein Theater erhoben. Die Verhandlungen sind derzeit dahin gediehen, daß nunmehr die Grundbuchsbehörde entscheiden muß: Die Landschaft wird an den Besitz geschrieben, und die Anmeldung der Finanz-Procuratur ist abzuweisen und diese wird auf den Rechtsweg gewiesen, um die Behauptung, daß diese Widmung beschränkend und daher in den Besitzstand einzutragen sei, im Proceßwege auszutragen — oder die Grundbuchsbehörde wird entscheiden: Der behauptete Modus ist einzutragen und die Landschaft wird auf den Rechtsweg gewiesen, um die Freiheit ihres Eigenthums zu erweisen.

Wenn wir heute nach dem Antrage des Herrn Abg. Dr. v. Neupauer den Beschluß fassen, so scheint

mir hierin eine unbedingte Anerkennung desjenigen Standpunktes gelegen zu sein, welchen die k. k. Finanz-Procuratur vor dem Gerichtshofe geltend gemacht hat. Ich glaube daher verpflichtet zu sein, das hohe Haus auf diesen Umstand aufmerksam zu machen, weil wir je nach dem Ausfalle dieses Beschlusses nach meiner Anschauung den Rechts-Standpunkt in dieser Frage vergeben, respective demselben präjudiciren würden. An und für sich würde ich sonst, wenn diese Gefahr nicht vorhanden wäre, den Antrag des Herrn Abg. Dr. v. Neupauer begrüßen, denn ich theile die formellen Bedenken des Herrn Abg. Dr. Rehbauer nicht, weil ich glaube, daß auch in parlamentarischen Staaten die Staatsbürger und die Vertretung der Bürger das Recht haben, sich direct an Se. Majestät zu wenden.

Abg. Dr. Edler v. Neupauer (S.-S.-B.): Den Bemerkungen des Herrn Abg. Dr. Rehbauer hat schon Herr Dr. Wannisch geantwortet. Ich möchte nur bemerken, daß ich ausdrücklich hervorgehoben habe, daß ich den edlen Intentionen, welche die Kaiserin mit der Widmung verbunden hat, nicht entgegentreten wollte, und daß ich hingewiesen habe auf die veränderten Verhältnisse, welche uns zu der Annahme berechtigen, daß jenen edlen Absichten gegenwärtig nicht mehr entsprochen werden könne. Auf die Bemerkungen des Herrn Abg. Grafen Wurmbbrand, daß man nicht entgegentreten solle, daß Graz ein Theater bekomme, welches allen Anforderungen entspricht, muß ich sagen, es wird gerade mein Antrag dahinführen, daß dies eher geschieht. Wir sehen ja, daß man mit zwei Theatern die Absichten, die man mit einem Theater in der Landeshauptstadt Graz zu verbinden berechtigt ist, nicht erreichen kann.

Was die Bemerkungen des Herrn Abg. Dr. Wannisch betrifft, daß der Gegenstand nun im Rechtswege ausgetragen werden solle, so würde ich wohl den Weg, den ich mir vorzuschlagen erlaubte, für passender finden, um die Aufhebung des Vinculums zu erreichen. Uebrigens wird auch der Entscheidung im Rechtswege dadurch gar nicht präjudiziert, im Gegentheile, auf dem von mir vorgeschlagenen Wege wird das Ziel früher erreicht.

Abg. Dr. Rehbauer: Ich möchte eine einzige Bemerkung machen. Es ist mir gar nicht eingefallen, in Zweifel zu ziehen, daß auch ein Vertretungskörper petitioniren könne, aber ich habe gesagt, das sei nicht der Weg, um diese Sache zur Entscheidung zu bringen, denn soweit diese Sache öffentliches Recht betrifft, gehört sie vor die Vertretungskörper; betrifft sie Privatrecht, so gehört sie vor die Gerichte.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen, und die vom Finanz-Ausschusse beantragte Resolution angenommen, der Antrag des Abg. Dr. Edlen v. Neupauer dagegen abgelehnt.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Syz**: „Die Titel 16, 17 und 18 des Capitels V, Beilage Nr. 44, können erst dann erledigt werden, wenn der Herr Special-Berichterstatter Dr. Muschler über die mit diesen Titeln im Zusammenhange stehenden L.-A.-Vorlagen (Beilage Nr. 1 und 2), betreffend den Voranschlag und den Rechnungsabschluß des Schullehrer-Pensionsfondes, Bericht erstattet haben wird.“

Special-Berichterstatter Dr. **Muschler** (von der Tribüne): Den Rechnungsabschluß des allg. steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes pro 1881 beantragt der Finanz-Ausschuß zu genehmigen.

Ich erlaube mir kurz hervorzuheben, daß der Erfolg von 1881 sich um 39.736 fl. günstiger stellt, als das Präliminare, was dem Umstande zuzuschreiben ist, daß in diesem Jahre zwei beinahe vierfache Millionäre gestorben sind.

(Der Antrag auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses wird ohne Debatte angenommen).

Zum Voranschlage des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes für das Jahr 1883 beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Der Voranschlag werde nach Antrag des Landes-Ausschusses im Erfordernisse mit . . . fl. 89.695 und in der Bedeckung mit . . fl. 118.080

beziehungsweise nach Abzug der zur Vermehrung des Stamm-Capitales erforderlichen Kosten per . . . „ 21.000

im Reste mit . . . „ 97.080

somit mit dem an den st. Landesschulfond abzuführenden Ueberschusse per . . . fl. 7.385 genehmigt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen).

Zum Voranschlage des Landes-Ausschusses bezüglich der Titel 17 und 18 des Capitels V, erlaube ich mir zu bemerken, daß die Titel des Präliminares in verkehrter Ordnung vorzunehmen sind, und daß zunächst Titel 18 „Normalschulfond“ vorzutragen ist, weil der Ueberschuß davon in den Landesfond fließt, und daß dann Titel 17 und darauf Titel 16 vorzunehmen wäre.

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Syz** (von der Tribüne): Wir gelangen also zu Titel 18 (liest): „Cap. V, Titel 18, Steiermärkischer Normalschulfond.

Erforderniß:

Rubrik I—III fl. 7.954

darunter die Ueberschüsse an den Landesschulfond mit 2000 fl.

Bedeckung:

Rubrik I—III fl. 7.954.“

Landeshauptmann: Diese Post bedarf als durchlaufende Post keiner Abstimmung.

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Sz:
Wir gelangen nun zu Titel 17 (liest):

„Cap. V, Titel 17, Steiermärkischer Landes-
schulfond.

Erforderniß:

Rubrik I—IX nach Antrag des Landes-

Ausschusses fl. 1,026.100

Bedeckung:

Rubrik I. Zuschüsse des allg. steierm.

Schullehrer-Pensionsfondes . fl. 7.385

„ II. Zuschüsse der Bezirks-Cassen . „ 320.000

„ III. Sonstige Zuschüsse . . . „ 1.500

„ IV. Auf besonderen Rechtstiteln
beruhende Beiträge . . . „ 6.000

„ V. Gebahrungs-Ueberschüsse des
steierm. Normalschulfondes
übereinstimmend mit Titel 18,
Rubrik I, Post 2 des Er-
fordernisses „ 2.000

„ VI. Zuschüsse des steierm. Landes-
fondes „ 689.215

Summe fl. 1,026.100“

Landeshauptmann: Auch hier bedarf es keiner Abstimmung, da Erforderniß und Bedeckung einander aufheben.

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Sz:

Wir gelangen zu Titel 16 (liest):

„Cap. V, Titel 16, Beiträge zu Volksschulen.

Erforderniß:

Rubrik I. Zuschüsse des Landesfondes

wie oben fl. 689.215

„ II. Beiträge zur Fortbildung von
Kindergärtnerinnen „ 900

Zusammen fl. 690.115“

Bedeckung keine.

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich werde nun zum Schlusse der Sitzung schreiten. (Zustimmung.)

Die nächste Sitzung schlage ich vor, Morgen 10 Uhr Vormittags abzuhalten, mit folgender

Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Specialdebatte über den Voranschlag pro 1883.

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechnungsabschluß für das Jahr 1881 Beilage Nr. 6, (Beilage Nr. 46.)

3. Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über die Regierungsvorlage (Beilage Nr. 34), betreffend einige Maßregeln zur Hebung der Fischerei in den Binnengewässern. (Beilage Nr. 78.)

4. Bericht des Gemeinde-Ausschusses, betreffend die Petition der Stadtgemeinde Graz um Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeabgabe von 60 kr. per 100 Kilogramm von den nach Graz eingeführten Mineralölen. (Beilage Nr. 65.)

5. Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Theile, pag. 29 bis 45 des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses Beilage Nr. 11, (Beilage Nr. 66.)

6. Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 15), betreffend die Herstellung einer Bezirksstraße II. Classe von Groß-Hartmannsdorf nach Groß-Wilfersdorf im Feistritzthale, Bezirk Fürstfeld. (Beilage Nr. 53.)

7. Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 32), betreffend die Wiederbesetzung der Stellen landschaftlicher Bezirks-Thierärzte im Falle von Erledigungen, sowie über die Systemisirung von vier weiteren solchen Stellen. (Beilage Nr. 70.)

8. Bericht des Sonder-Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 19) mit einem Gesetzentwurfe betreffs Errichtung einer Landes-Cultur-Rentenbank. (Beilage Nr. 72.)

9. Antrag des Finanz-Ausschusses bezüglich des Berichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 28) über die Petition des Curatoriums der kaufmännischen Fortbildungsschule in Marburg um Gewährung einer Subvention. (Beilage Nr. 73.)

10. Berichte über Petitionen.

Ich bemerke, daß Petitionen, die Personalien betreffen, im Sinne eines Beschlusses des hohen Hauses in einer vertraulichen Sitzung zu behandeln sind.

Ich habe zu verkünden, daß der Finanz-Ausschuß um 4 Uhr, der Landes-Cultur-Ausschuß und der Gemeinde-Ausschuß um 5 Uhr Sitzung halten.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 5 Minuten.)